This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HV
280
.M9M7

$B 20 889

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Erlangen Univ.
Class

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Vorläufer

der

heutigen Organisation der öffentl. Armenpflege in München

insbesondere:

Das Armeninstitut des Grafen Rumford.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

der

FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN

vorgelegt von

Friedrich Karl Möhl

aus München.

LIBRARY UNIVERSITY CALIFORNIA

Tag der mündlichen Prüfung: 7. Dezember 1902.

BAMBERG

Druck und Verlag der Handels-Druckerei

1903.

Digitized by Google

105

HV 280
.M9 M7

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

§ 1. Einleitung 5

§ 2. Grundlegende wirtschaftliche und soziale Verhältnisse Münchens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts . . 11

§ 3. Armenpolizeiliche Massnahmen und Versuche bis zur Organisation des Grafen Rumford 26

§ 4. Das Armeninstitut des Grafen Rumford (1789—1808) . . 32

§ 5. Die Organisation der Armenpflege durch die kgl. Polizeidirektion (1808—1816) 51

§ 6. Die Anstalten der geschlossenen Armenpflege in München zu Anfang des 19. Jahrhunderts: 58

a) Armenversorgungshäuser:

1. Anstalten, hauptsächlich für Erwachsene . . 63

2. Kinder-Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalten 68

b) Krankenhäuser und ähnliche Anstalten:

1. Krankenhäuser 70

2. Siechenhäuser 73

3. Die Gebäranstalt 73

4. Das Irrenspital 74

§ 7. Vereine und Surrogate der Armenpflege:

a) Vereine und Stiftungen 75

b) Armenbeschäftigung und Arbeitschaffung . . . 76

c) Leihanstalten 86

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

§ 1.

Einleitung.

Ein Individuum oder eine Gesamtheit von Menschen, welche nicht im Stande sind, sich die zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel auf rechtlichem Wege zu verschaffen, welche ohne Hilfe anderer zu Grunde gehen müssten, bildet eine Gefahr für die wirtschaftliche und sittliche Entwicklung eines Volkes. Die Kriminalstatistik zeigt uns, dass Bettel und Landstreicherei die hauptsächlichste Vorstufe des Verbrechertums ist; sie zeigt uns, dass das jugendliche Verbrechertum seine vornehmliche Begründung findet in der Armut und der damit zusammenhängenden frühzeitigen Verwahrlosung.

Durch eine schlechte Armengesetzgebung und noch mehr durch eine schlechte, interesselose Verwaltung und Handhabung selbst brauchbarer Armengesetze werden Zustände begründet, welche den Begüterten unbillige Lasten auferlegen, Lasten, die nicht im Verhältnis der Zahl und Bedürftigkeit der wirtschaftlich Unfähigen zunehmen, sondern sich lawinenartig vergrössern.

Nicht in erster Linie Leiden und Unglück des Nebenmenschen oder zunehmende sittliche Verkommenheit einer Masse von Menschen scheint gewöhnlich den Anstoss zu energischen Verbesserungen zu geben, sondern die den Finanzen des Staates, der Ge-

11047

Digitized by Google

meinde, des Einzelnen drohende Gefahr, sowie die Gefährdung von Leib und Leben und Eigentum der Bürger. Wenn die Armenlast ins Ungemessene zu steigen beginnt und die Frechheit und Bedrohlichkeit der Bettler unerträglich wird: da entfaltet sich oft der allein wertvolle und wirksame, organisatorische Wohltätigkeitssinn in ungeahnter Weise, dann macht sich jedesmal ein Hinarbeiten auf jene Art der Armenverwaltung und Armenpflege bemerkbar, die sich mit Worten Lessing's (Nathan, I. 3.) kennzeichnen lässt:

„ . . . . Er gab so unhold, wenn er gab;
Erkundigte so ungestüm sich erst
Nach dem Empfänger; nie zufrieden, dass
Er nur den Mangel kenne, wollt er auch
Des Mangels Ursach' wissen, um die Gabe
Nach dieser Ursach' filzig abzuwägen . . . ."

Die Erkenntnis der Tatsache, dass die Ziele der Armenpflege sich nur durch möglichst weitgehende Individualisierung, und diese wieder sich nur unter Zugrundlegung einer umfassenden Organisation der pflegerischen Tätigeit erreichen lassen, ergibt sich aus der Geschichte. Die Geschichte des Armenwesens ist also ein wichtiges Stück Wirtschafts- und Kulturgeschichte, sie ist die Summe einer Menge von Einzelentwicklungen der armenpolizeilichen Organisationen und Tätigkeiten.

Eine Einzelentwicklung kann zwar nicht abgeschlossen für sich, sie muss im Zusammenhang betrachtet werden; dagegen verhilft uns die eingehende Berücksichtigung der Einzelgeschichte zur Erkenntnis des Ganzen.

Die Armenpolizei verlangt nicht nur in Bezug auf die Unterstützungsbedürftigen weitgehendste Individualisierung, sondern auch sorgfältige Beachtung des lokalen Entwicklungsganges der armenpolizeilichen Tätigkeit. Je genauer wir die verschiedenen Entwicklungs- und Ausbildungsstufen und die einzelnen Fak-

Digitized by Google

toren der Bewegung der sozialen und wirtschaftlichen Kultur kennen lernen, desto leichter wird es uns werden, zu bestimmen, welchen Weg die fortschreitende Entwicklung zum Besten der Allgemeinheit nehmen muss.

Ich will versuchen, hier die Vorläufer der heutigen Organisation der Armenpflege in München zusammenfassend darzustellen. Ich gehe auf das teils urkundliche, teils mehr oder weniger unkontrollierbare Material nur in den Grenzen ein, als dessen Berücksichtigung für die Frage: Was war das Eigentümliche der Ursachen, der Zustände und Wirkungen der ersten öffentlichen und allgemeinen Armenpflegeorganisationen, deren Entwicklung der heutigen Münchener Armenpflege zu grunde liegt? — von Bedeutung sein dürfte. Es kommt demnach für meine Arbeit weder die historische Aufzählung und Wiedergabe aller einschlägigen Verordnungen, Mandate, Dekrete, Institutionen und Statuten, noch die ausführliche Beschreibung aller Wohltätigkeitsanstalten, Stiftungen, Vereine usw. inbetracht. Auf solche Weise hoffe ich wesentliche Gesichtspunkte zu gewinnen, von welchen ausgehend da und dort ein lehrreicher Vergleich mit Ursache und mutmasslicher Wirkung heutiger Zustände und Besserungsversuche ermöglicht wird.

Meine Darstellung der Vorläufer der heutigen Organisation der öffentlichen Armenpflege in München erstreckt sich bis zum Jahre 1816, weil in diesem Jahre durch Verordnung vom 17. November die Bildung eines kommunalen Selbstverwaltungskörpers der Armenpflege, des Armenpflegschaftsrates, erfolgte und damit die Zeit der ersten Entwicklungsstufen abgeschlossen erscheint; denn die Institution von 1816 ist sowohl was Gesetzgebung und Statut, als auch Handhabung anbelangt, in vielfacher Beziehung mit der heutigen Organisation identisch oder doch grundlegend für dieselbe.

Digitized by Google

Man ist sich heute dessen bewusst, dass die Armenpflege einen wichtigen Zweig der staatlichen und kommunalen Verwaltungstätigkeit bildet. Alle bedeutenderen Erscheinungen und Bewegungen, alle Tatbestände, die unser öffentliches und soziales Leben beeinflussen und stets neue Massnahmen und Organisationen erforden, sucht man statistisch zu erfassen, um eine Grundlage für ihre Kritik zu gewinnen. Aber es gibt kaum ein Gebiet, auf dem die statistische Untersuchung so erschwert wäre, als das Armenwesen. Daher auch die späte Inangriffnahme und der mangelnde Ausbau der Armenstatistik. Geradezu unmöglich erscheint vielfach die statistische Wiedergabe der gesamten Armenpflegetätigkeit eines Gemeinwesens. Abgesehen von ungenügenden und nicht verlässigen Nachweisen der privaten und korporativen Armenpflege und dem Mangel an formaler Fassung, der den ausserhalb des Verwaltungsrates Stehenden einen richtigen Einblick verhindert, weist auch die heutige öffentliche Armenpflegestatistik erhebliche Lücken auf.

Kann dies nun mit gutem Gewissen von dem heutigen Stande der deskriptiv-statistischen Behandlung des städtischen Armenwesens behauptet werden, so dürfte es nicht wundernehmen, wenn wir aus früheren Zeiten und gar aus den Jahrhunderten des späteren Mittelalters nur sehr zerstreute, spärliche und ungenaue Quellen für die genannten Verhältnisse besitzen. Vielfach leiden die Nachrichten aus jenen Zeiten an starken Uebertreibungen bei Schilderung der Armut und des Elends, auf der anderen Seite werden oft jammervolle Zustände als durchaus normal und nicht beklagenswert hingestellt — eben je nach der sozialen Stellung des Autors und der beabsichtigten Wirkung seiner Veröffentlichung.

Dies trifft auch ganz besonders für München zu und ist wohl der Grund, warum bis heute noch keine

Digitized by Google

irgendwie zusammenfassende oder grundlegende Darstellung sowohl der geschichtlichen Entwicklung der Armenverwaltung und -Pflege in München als auch des Standes der heutigen Armenpflege in unserer Stadt existiert.

Die Bettelordnungen und die auf Bettelei, Landstreicherei und sonstige Zustände verschuldeter oder unverschuldeter Armut bezüglichen Mandate selbst bilden eine Hauptquelle für unsere Untersuchungen. Der heutige Gesetzgeber liefert uns vor der Sanktionierung und Veröffentlichung durch die Verhandlungen, durch die statistischen Erhebungen und Beschreibungen die Motive zu seinem Vorgehen und dadurch ein Bild der Lage. — Der naive Gesetzgeber jener Zeiten bringt die Motivierung im Gesetzestext selbst und gibt uns so Gelegenheit auf die tatsächlichen Ursachen und Zustände zu schliesen. Aus der fortwährenden Wiederholung, dem eindringlichen Tone und der oftmals geradezu erbitterten Strenge und Grausamkeit der Verordnungen erhellt die Intensität der herrschenden Uebelstände.

Unsere bayerischen Armenordnungen, Bettelmandate, Leichtfertigkeitsmandate, Münchener Bettelordnungen und Armenstatute suchen mit dem grösstmöglichen Scharfsinn der Zeit ausfindig zu machen, was irgend imstande wäre, Besserung zu schaffen. Diese Gesetze bilden eine vollständige Musterkarte teils relativ tauglicher, teils untauglicher Versuche, dem heillosen Bettelunfug und Elend zu steuern und die wirklich Armen nach Massgabe ihrer Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen. Gerade aber die Betrachtung dieser Versuche, wie sie massenhafter und intensiver als in Bayern und München wohl nirgends auftreten, und die Aufdeckung der jeden Erfolg vereitelnden Gründe scheint mir grösseren, nichts weniger als blos lokalhistorischen Wert zu besitzen.

Digitized by Google

Literatur:

a) Geschichte des Armenwesens, besonders:

Ratzinger G., Geschichte der christlichen Armenpflege, Freiburg i. Br. 1868. 2. Aufl. 1884.

Uhlhorn G., Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche. Stuttgart 1887. — Mittelalter 1884. — s. d. Reformation 1890.

Uhlhorn G., Gesch. des Armenwesens in Conrad, Handwb. des Staatsw. 1890 Bd. I. p. 824 ff.

Löning, Gesch. der Armengesetzgebung in Schönberg, Handb. der polit. Oekon. 2. Aufl. Bd. 3 1891 p. 970 ff.

Brentano L., Die Arbeiterversicherung gemäss der heutigen Wirtschaftsordnung, Leipzig 1879. 1. Buch: „Erwerbsordnung und Unterstützungswesen".

b) Geschichte von Bayern und München bes.:

Burgholzer J., Stadtgesch. v. München 2 Bde. München 1896.

Kramer A., Sechstes Jubeljahr der Stadt München, München 1776.

Buchner A., Geschichte von Bayern. München 1820—1853.

Riezler S., Gesch. Bayerns. Gotha 1878 ff.

Hazzi Jos., Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern. Nürnberg 1804.

Lipowsky F. J., Karl Theodor. Sulzbach 1828. — Karl Albert. 1830. — Max III. Joseph. 1833.

c) Sammlungen von Urkunden, Verordnungen etc.:

Bergmann M. v., Beurkundete Gesch. d. kurf. Haupt- u. Residenz-Stadt München (bis nach dem Tode Kaiser Ludwigs IV.) München 1783.

Freyberg M. Frhr. v., Pragmat. Gesch. d. Bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Leipzig 1836.

Döllinger G., Sammlung der in Bayern bestehenden Verordnungen. München 1837. Bd. XII.

d) Speziellere Werke:

Westenrieder L., Beyträge zur vaterländ. Historie, Geogr. Statistik etc. 12 Bde. München 1806. Bd. 8: Versuch einer Gech. der baier. Generalien inbezug auf Policey-Gegenstände.

Rumford Benj. Count of, Essays, political, economical and philosophical, London, übers. v. Bertuch, München 1797. Bd. 1: „Nachricht von einer Armenanstalt zu München".

Abhandlung über das Armenwesen von München in dem Zeitraum vom 1. Januar 1790 bis 1806. München 1814.

Zuschrift und Bitte an die Einwohner etc. im Namen der wahrh. Armen und Notleidenden. München 1790. Bibl. Mon. 1. H.

Digitized by Google

Policey-Direction München, Histor.-statist. Darstellung d. Armenpflege in München 1808.

Martin Dr. A., Geschichtl. Darstellung der Kranken- und Versorgungsanstalten. München 1834.

Bauer Jak., Grundzüge der Verfassungs- und Vermögens-Verwaltung der Stadtgemeinde München. 1845. —

Bauer Jak., Die Armenpflege in Bayern, insbesondere in München. München 1850.

Destouches E. v., Die ehemaligen Spitäler und Convente der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen. München 1869.

Huhn Adalb., Gesch. des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum hl. Geiste in München. München 1893.

§ 2.

Grundlegende wirtschaftliche und soziale Verhältnisse Münchens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die ersten Versuche, eine durchgreifende öffentliche Armenflege in München zu organisieren, fallen in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Es wird daher angebracht erscheinen, jene wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Zeit zu skizzieren, welche einerseits für die Ursachen und Zustände der Armut, anderseits für die Art und Wirkung der armenpolizeilichen Massnahmen und Organisationsversuche bestimmend waren.

Das 1158 gegründete München hat sich aus kleinen Anfängen innerhalb zwanzig Jahren zur Stadt emporgeschwungen. Der Neid der Nachbarstädte und Nachbarfürsten, Gunst und Missgunst der eigenen Landesherrn, fortwährender Zwist unter den Gliedern der Herrscherfamilie, die hier bereits 1255 ihre Residenz aufschlugen, sowie endlose Fehden und Teilungen unter denselben sorgten in gleicher Weise, wie die inneren Kämpfe um das Stadtregiment und den Gemeindesäckel dafür, dass München schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens genug des Elends beherbergte.

Digitized by Google

Die Bevölkerung teilte sich gar bald in drei Gruppen, welche wir noch am Ende des 18. Jahrhunderts wahrnehmen. Einmal der Hof, sein Gefolge und die von beiden geschützte und abhängige Bevölkerung, dann die städtisch-bürgerliche Bevölkerung und endlich eine grosse Volksmenge, welche weder zur Hof- noch zur bürgerlichen Gruppe zu rechnen ist, ohne „ehrliches" Amt oder Beruf, Leute, die meist vom platten Lande in die Stadt geflüchtet waren.

Ueber die Hofhaltung und ihren Einfluss auf den Armenstand und die Bettelplage im alten München lässt sich in Kurzem folgendes bemerken: Es ist nicht zu leugnen, dass durch die Hofhaltung bezw. durch wohltätige Fürsten und Fürstinnen teils durch mehr regelmässige, meistenteils aber durch ausserordentliche Gaben reiche Mittel für die Armenpflege zur Verfügung gestellt wurden. Des weiteren haben die bayerischen Fürsten in ihrer Hauptstadt häufig Gutes getan durch Gründung und Unterstützung von Wohltätigkeitsanstalten. Der gute Wille, durch Verordnungen und Mandate zu helfen, die von merkantilistischen Ideen geleiteten Versuche, der ärmeren Bevölkerung in München durch Anlage von Fabriken u. a. Beschäftigung zu gewähren und neue Erwerbsquellen zu eröffnen (Ende des 17. und während des 18. Jahrhunderts) müssen gebührend anerkannt werden. Gewiss hat auch die Hofhaltung an sich für die Entwicklung der Stadt und ihre Wohlhabenheit manches geleistet. Diesen Vorteilen und fördernden Einflüssen stehen aber gewichtige Nachteile und Schäden gegenüber. Schon von den Zeiten des ausgehenden Mittelalters an begann an den landesherrlichen Höfen eine Ueberhäufung von Beamten und Angestellten aller Art. Wie die Wespen zum Honig, so schwirrten von allen Seiten Dienstbeflissene zu

Digitized by Google

Hofe, um von der Gnade des Herrn bequemer zu leben als von der Arbeit des Bauern oder Bürgers. Dass ein Fürstenhof wie der bayerische, besonders in anbetracht der fortwährenden Kriege, Erbteilungen, Streitigkeiten in der Familie, der zeitgemässen Prunk- und Verschwendungssucht mancher Fürsten, nicht immer imstande war, den ihn umgebenden gewaltigen Tross von Beamten, Dienern, Handwerkern, Leibwächtern — und tausend Schmarotzern unter den verschiedensten und lächerlichsten Titeln — ausreichend zu ernähren, liegt auf der Hand. Wohl gab es schon früh einzelne Anstalten und Stiftungen für verarmte und kranke Hofbedienstete (s. §§ 6 u. 7) und manche Regenten, z. B. Kurfürst Maximilian I., liessen es sich angelegen sein, solche Einrichtungen zu vervollkommnen, doch war weder die Gnade noch die verfügbaren Mittel der Herren beständig und gleichmässig, so dass für gewöhnlich von einer genügenden und sicheren Versorgung der zur Hofhaltung zu rechnenden Leute nicht die Rede sein konnte.

Der Hofhalt Karl Theodors z. B. bestand 1795 aus 4106 Personen, und zu diesen waren u. a. zu zählen:

23 Hofgeistliche, 16 Leibärzte, 16 Hoftapezierer, 96 Kämmerer, 6 Truchsessen, 67 Köche, 12 Konditoren, 3 Oberststallmeister, 16 Edelknaben, 35 Kammerlakaien, 11 Heiduken, 38 Vorreiter, 3 Oberstsilberkämmerer, 2 Oberst- und 2 Vizeoberstjägermeister, 24 Piqueure, 61 Gejaidknechte, 24 Sänger und Sängerinnen, 62 Musiker, 27 Tänzer und Tänzerinnen, 26 Schauspieler und 300 Hartschiere und Trabanten. Diese Hofhaltung hatte allerdings ganz gewaltige Bedürfnisse, allein der grösste Teil derelben wurde bei den sogen. „Hofschützlern“ gedeckt. Das waren nämlich Kunst- und andere Handwerker und Lieferanten, welche ohne zunftmässige Autorisation d. h. Meisterprüfung in München ihre Gewerbe und Geschäfte ausübten und

Digitized by Google

obendrein durch die Protektion des Hofes oft völlig der sonst gültigen Rechtspflege und der bürgerlichen Ordnung und Abgabepflicht entzogen waren. Unter 1376 „Bürgern" fanden sich im Jahre 1782 nicht weniger als 912 Hofschützler. Bei den privilegierten Hofschützlern liessen nun nicht etwa blos der eigentliche Hof arbeiten und einkaufen, sondern der Adel und alle diejenigen, welche sich Titel und Auszeichnungen vom Landesherrn gekauft oder sonst dergleichen Gunstbezeigungen verliehen erhalten hatten. Diese „unlautere" Konkurrenz wurde noch vermehrt durch Errichtung von Staatsfabriken, sogen. Manufakturen. So wurde der gesamte Kleiderbedarf für das Militär aus dem „Militärarbeitshause" bestritten, welches erst 1799 aufgelassen wurde.

Aehnlich wie die üppige Hofhaltung an sich und die Möglichkeit unter allerlei Vorwänden in der Stadt Einlass und Unterschlupf zu finden eine grosse Anziehungskraft auf das im Lande umherziehende, brotlose Volk ausübte und also eine Ursache der hauptstädtischen Armut und Bettelei darstellte, so verfehlten auch die bei Festlichkeiten, Jubiläen, Hochzeiten etc. gespendeten reichen Geldmittel fast gänzlich ihren Zweck. Sie züchteten durch ihre Unregelmässigkeit eher Bettler, als dass sie Arme und Bettler zu wirtschaftlich selbständigen Menschen gemacht hätten.

Beim Mangel einer durchgreifenden Organisation der Armenpflege ist es stets gefährlich, wenn grössere Mittel für Almosenzwecke plötzlich verfügbar werden.

Dass das alte München schlimme Armenzustände aufwies und eine städtische Organisation der Armenpflege bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts entbehren musste, findet seine Begründung freilich auch in sonstigen Verhältnissen des dortigen Erwerbslebens. Schon zum Teil infolge seiner Lage und bei dem Mangel eines Wasserverkehrs konnte München nicht zu einem

Digitized by Google

dauernden Aufschwunge des Handels und der Wohlhabenheit gelangen, während der Zuzug vom Lande verhältnissmässig der gleiche gewesen sein dürfte, wie jener der grossen Handelsemporien Deutschlands. Schwerer aber fällt ins Gewicht, dass Oberbayern und München ungeheuer viel unter den Schrecken der Kriege und Unruhen zu leiden hatte. Die Abgebrannten, Geplünderten, Abgehausten zogen scharenweise zur Hauptstadt. Zu einem Tore schaffte man sie hinaus, zu einem anderen wussten sie wieder einzudringen.

In der Verordnung vom 16. März 1795 [1] finden wir die merkwürdige Angabe, dass München infolge der Grundsätze eines freien Getreidehandels unter den übrigen deutschen Städten vielleicht jetzt die einzige sei, welche trotz des furchtbaren Krieges unter keiner eigentlichen Teuerung leide. Dagegen lesen wir bittere Klagen über die Lage des Erwerbslebens gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Hier unterschied man zwischen wahrer, ordentlicher und falscher, vorübergehender Bevölkerung. Noch unter Max Emanuel sei die inländische städtische Gewerbsamkeit hoch in Blüte gestanden, seitdem sei ihr völliger Niedergang eingetreten. An die Stelle der — nach den Berichten zwar setes „viel zu vielen" ordnungsmässigen Zünftler oder neben diese sei die falsche Bevölkerung eingedrungen. „Pfuscher" aller Art, Kaffeesieder, Galanteriekrämer, Tändler, Geldaufbringer, „überhaupt alle jene Leute, welche die Leckerhaftigkeit der Nahrung, die Verzierung der Kleidung und alle luxuriösen Bedürfnisse in die Stadt gezogen haben".[2] Die Uebervölkerung, die „Uebersetzung der Zünfte und Gewerbe" wird von der Gesetzgebung, wie von früheren und späteren Schriftstellern

1 Burgholzer, Stadtgesch. I. p. 16.

2 Burgholzer, Stadtgesch. I. p. 60. Westenrieder, Beyträge, Bd. 1 p. 311.

Digitized by Google

als eine Hauptursache der Armut in München angegeben. Es mag zugestanden werden, dass eine tatsächliche Uebersetzung der Gewerbe in München zu gewissen Zeiten stattfand, besonders in Anbetracht der obengeschilderten unlauteren Konkurrenz der „Hofschützler", aber die beklagte „falsche Bevölkerung" würden wir nun heute wohl nicht mehr als eine Gefahr für den Wohlstand und eine Hauptursache der Verarmung ausgeben. Eher dürfte die frühzeitige Ueberhandnahme des Schankgewerbes mit der Armut in München in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden. Eine Menge von Mandaten richtet sich gegen die allzuvielen „Bierzapfler" gegen die verderblichen Bierbrauer und „Branntweiner". Nach Burgholzer (s. o.!) gab es 1795 in München 52 Brauereien, 19 Branntweinfabriken, 5 von Bürgerlichen und 53 von Hofschützlern betriebene Kaffeeschenken, 26 Weinwirte und 180 Bierwirte. Bis zum Jahre 1805 sollen die Bierwirte auf 164 zurückgegangen sein, doch trafen in jener Zeit, da es noch keinen Export gab, von der heimischen Biererzeugung drei Eimer auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr; nebenbei wurden aber noch verschiedene Mengen Bier von den in der Umgebung der Stadt gelegenen Brauereien eingeführt, so per Floss von Tölz.

Der vermeintliche Schutz, die übertriebensten Spezialisierungen, Abgrenzungen und Einschränkungen der Gewerbe zeitigte noch im 18. Jahrhundert in München die lächerlichsten Blüten. Jedenfalls trägt die übermässige Ausbildung des Zunftzwanges eine grössere Schuld an den Armen- und Bettelzuständen, als eine allzugrosse Uebersetzung, Konkurrenz und Ungebundenheit, über welche so viel geklagt wurde. Ansässigmachung und Gewerbeausübung wurde nach Möglichkeit früher verhindert, später erschwert. Im Jahre 1782 gab es freilich schon neben 863 zunftmässigen Meistern 363 „Pfuscher". Die

Digitized by Google

Bürgerrechtsgebühren betrugen nach Ratsbeschluss vom Jahre 1770 7 fl. 5 kr. bis 21 fl. 33 kr. Je nach der Höhe der geleisteten Gebühr richtete sich der Anspruch auf Armenunterstützung.

Es wird heutzutage oft behauptet, eine ausgiebige wohlgeordnete Kommunalarmenpflege vollbringe eine Art Sisyphusarbeit, denn eine derartig ausgebildete Armenpflege räume das mit dem Wechsel der Erwerbsgelegenheit verbundene Risiko hinweg und die Folge sei der übermässige Zuzug arbeitsloser Flüchtlinge vom platten Lande.[3]

Abgesehen davon, dass sich dieser Uebelstand durch die Verbesserung der Landarmenpflege und der Lage der Landarbeiter überhaupt wohl ausgleichen liesse, sehen wir an der Geschichte der Armenzustände in München, dass auch bei dem damaligen Fehlen einer geordneten Armenpflege, bei der Unmöglichkeit, die Zugehörigkeit zu einem bürgerlichen Schutzverbande zu gewinnen, der Zuzug in die Stadt ein unverminderter ist. Der Kampf gegen den unliebsamen Zuzug und die proletarische Niederlassung, Ansässigmachung, Verehelichung war im alten München ein durchaus vergeblicher. Ja gerade diesen erbitterten Kampf und die übermässige Gebundenheit des Lebens können wir, selbst unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, welche wir bei den Fragen: ob Gebundenheit oder Freiheit? — nicht ausser Acht lassen dürfen, als eine Hauptursache des Bettels und des Elends jener Zeiten betrachten. Eine Unmenge von Personen war von jedem „ehrlichen" Erwerb von vorherein ausgeschlossen: Sie mussten betteln oder einem jener dem Bettlergewerbe — in jenen Zeiten wenigstens — gleichzustellenden Berufe obliegen. So schuf man gesetzlich Arme, um sie nachträglich

---

[3] Dr. H. Rauchberg: „Der Zug nach der Stadt. Statist. Monatsschr. XIX. Jahrg. Wien 1893. p. 125.

Digitized by Google

wieder abzuschaffen, zu verbieten. Aber was ist ein Bettelverbot ohne ausreichende armenpflegerische Organisation? — —

Hier sind also vor allem zu nennen alle jene mit dem gesetzlichen Geburtsmakel Gezeichneten: Die Kinder der Bettler selbst, der Henker, Abdecker, Musikanten, Gaukler, Hausierer und ähnlicher „Beruf", besonders aber alle ausserehelichen Kinder.

München gehört bis zum heutigen Tage zu jenen Städten, welche die gösste Zahl der unehelichen Geburten aufweisen. Man wird versucht, zu sagen, dieser Missstand habe sich durch die Tradition eingebürgert, richtiger mag es sein, zu behaupten, die bayerische Verehelichungsgesetzgebung, welche bis ins 19. Jahrhundert verkehrten Prinzipien huldigte, trage die Schuld. Man sah eben behördlicherseits besonders in Bayern und München von jeher ein wirtschaftliches und soziales Allheilmittel in der möglichsten Erschwerung der Verheiratung. Schreckliche Strafen, selbst Verstümmelung und Tod setzte man auf unerlaubtes Heiraten. Wie allgemein selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts hier noch die öffentliche Meinung für die rigorose Aufrechterhaltung des gesetzlichen Geburtsmakels eintrat, zeigt uns, dass sogar ein Justus Möser[4] ein Klagelied anstimmte: „Ueber die zu unseren Zeiten verminderte Schand der Huren und Hurenkinder". In späteren Zeiten begründete die strenge Unterstützungspflicht der Gemeinde den Kampf gegen Ansässigmachung und Verehelichung solcher, welche unter Umständen der Gemeinde zur Last fallen könnten; vorher aber war es die reine Angst vor Uebervölkerung und Uebersetzung der Erwerbsarten.

---

[4] Patriotische Phantasien 1775—1786 II. § 33.

Digitized by Google

In Betreff des Heimatrechtes galten im 18. Jahrhundert[5] folgende Bestimmungen:

„1. Wenn ein Armer sich extra locum nativitatis irgendwo 10—12 Jahre aufgehalten, und hierauf wieder ebensolange vagiert hat, so ist er nicht an seinen Geburtsort, sondern an den Ort, wo er das Dezennium ersessen hat, hinzuweisen.

2. Wenn Kinder eines ad locum nativitatis verwiesenen Armen in verschiedenen Orten geboren worden sind, so sollen sie gleichwohl der Gemeinde des Geburtsortes ihres Vaters eingeschafft — wenn aber ihrer viele sind, verteilt werden.

3. Tagwerker soll man dort, wo sie sich mit Arbeit fortbringen, nicht etwa aus Furcht, dass sie das Dezennium ersitzen möchten, ausschaffen dürfen. (!)

4. Die Armen, welche mit Konsens geheiratet haben, gehören ad locum nativitatis, oder dorthin, wo sie das Domizil ersessen haben.

5. Solche, deren Geburt nicht zu ermitteln ist, sind dort, wo sie sich zuletzt aufgehalten haben, durch Konkurrenz vermöglicher Orte zu unterhalten.

6. Ledige Menscher, welche Kinder haben, sind in Dienst zu schaffen und die Kinder an den Ort ihrer Geburt zu weisen."

Auch hier aber stellen wir die Frage: Was haben Gesetze für einen Wert, ohne verlässigen Beamtenstand, ohne das Vorherrschen einer Staatsgewalt; — und welchen Sinn hat es, Arme nach anderen Gemeinden abzuschuben, wenn es überall an einer durchgreifenden Organisation der Armenpflege fehlt? Weder von einem verlässigen Beamtenstand, noch von einer allgemeinen und festen Organisation der Armenpflege kann in Bayern und München bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Rede sein und erst unter dem kraftvollen Ministerium Montgelas finden wir diese und ähnliche Aufgaben der staatlichen Autorität ihrer Erfüllung näher gerückt.

Der allgemeine wirtschaftliche Niedergang des 18. Jahrhunderts liess weder eine Zentralgewalt erstehen, welche das Armenwesen nach einem brauch-

---

[5] Seit dem 23. Sept. 1726. Freyberg, Pragm. Gesch. p. 55 ff.

Digitized by Google

baren System geordnet oder richtige Gesichtspunkte aufgestellt hätte, nach welchen eine dezentralisierte Armenpflege im Einzelnen hätte geregelt werden müssen noch waren die bestehenden Schutzherrschaften (Grundherren, Hof) und Schutzverbände (Bürgerschaft, Zünfte, Bruderschaften) imstande, die Masse der freiwillig oder unfreiwillig Ausgeschiedenen, ja oft nur ihre eigenen verarmten Mitglieder zu versorgen. Das Eingeständnis dieser Schwäche der an sich zur Unterstützung verpflichteten Gemeinschaften sehen wir in der behördlichen Erlaubnis, die gewissen Klassen von Verarmten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts für den Bettel eingeräumt wird: die Bettelprivilegien.

Welche Bedeutung dürfen wir der Armenpflege der Kirche oder kirchlicher Anstalten für das Gebiet unserer Betrachtung und in dem angegebenen Zeitraum beimessen? Die Kirche, in ihrer Eigenschaft als subsidiär unterstützungspflichtiges Institut hätte beim Fehlen einer anderen nachhaltig wirksamen Organiation im „deutschen Rom", im alten München, Gelegenheit gehabt und wäre berufen gewesen, eine rationelle Armenpflege durchzuführen. Dank dem Entgegenkommen frommer Fürsten und Fürstinnen gab es in München gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei einer Einwohnerzahl von ca. 40 000: etwa 30 Hauskapellen, 44 sonstige Kapellen, 4 Pfarreien, 16 Klöster mit eben so vielen Kirchen und 5 Filialkirchen; 554 Geistliche, 393 Klosterschwestern und 4 Klausner. Darunter waren zu zählen: 1 Propst, 2 Dechanten, 4 Pfarrer, 9 Kanoniker, 30 Kooperatoren, Kapläne, Zeremoniare und Chorvikare, 99 Benefiziaten, 7 exponierte Religiosen, 8 geistliche Schullehrer, 24 Kommendisten und Titulanten, sowie 190 Motivisten ohne angewiesene Verrichtung; hiezu kam die Wirksamkeit der Insassen von 8 Männerklöstern mit 9 Oberen, 184 Konventualen, 85 Laienbrüdern, 9 No-

Digitized by Google

vizen; 8 Frauenklöster sind ferner zu nennen mit 10 Oberinnen, 275 Konventualen, 88 Laienschwestern und 20 Novizinnen.

Unter den Klöstern treffen wir im alten München: die Franziskaner seit 1222, die Augustiner seit 1290, die Kapuziner seit 1602, die Paulaner seit 1621, die Kajetaner (Theatiner) seit 1662, die Karmeliter seit 1631, die Hieronymitaner seit 1725; die Klarissinnen seit 1284, die Schwestern vom dritten Orden seit 1284, die englischen Fräulein seit 1626, die Karmliterinnen seit 1710, die Servitinnen seit 1715, die Salesianerinnen, (das spätere Damenstift) seit 1662 u. a. m.[6]

Niemand, der einen Einblick in die Verhältnisse des alten München gewonnen hat, wird bestreiten wollen, dass nicht in Bezug auf geschlossene Armenpflege, besonders durch Gewährung von Nahrung, Kleidung, Almosen und Obdach hauptsächlich von den Klöstern in München viel Gutes geleistet wurde, aber dieses Gute scheint mir in gar keinem Verhältnis zur Menge der Pfleger zu stehen und zur Grösse des für diese selbst notwendigen Aufwandes. Man kann besagten Anstalten den Vorwurf nicht ersparen, dass sie einer geordneten Armenpflege durch das gedankenlose Spenden von Unterstützung aller Art geradezu entgegen arbeiteten. Kirchliche, konfessionelle Armenpflege bleibt ferner stets mit einem heillosen Krebsschaden behaftet: Auch wenn eine Individualisierung der Unterstützungsbedürftigkeit vorgenommen wird: nicht derjenige oder die Familie erscheint als die würdigste, welcher in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung wirklich geholfen werden kann, sondern diejenige, welche in Bezug auf Kirchenfreundlichkeit andere übertrifft.

Es darf ferner nicht übersehen werden, welchen üblen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit und

6 Vergl. Burgholzer, Stadtgesch. I. p. 173 ff., auch Artikelserie „München vor 100 Jahren". M. Allg. Zeitg. 1899 Nr. 360 ff.

Digitized by Google

Strebsamkeit das Beispiel einer derartigen Masse von Bettelmönchen, wie wir sie im alten München beobachten, ausübt. Gerade die ärmere Bevölkerung braucht anfeuernde Beispiele zu angestrengter Arbeit, zu ehrlicher, selbständiger Sorge für Familie, Haus und Hof. Die Liebe zu selbständiger harter Lebensarbeit, die Liebe und veredelnde Sorge für Familie, für Weib und Kind: dies hätte die Autorität, zu welcher der arme Mensch aufblickte, durch ihr ganzes Wesen und Sein verkörpern müssen, um eine Daseinsberechtigung zu haben, um ihrem eigentlichen Zwecke näher zu kommen. Leben und Tun der Bettelmönche bildet hiezu naturgemäss den Gegensatz. Der fromme Zuspruch allein kann die Folgen schlimmer Beispiele nicht ersetzen: das lehrt das Anwachsen der Münchener Bettelzunft bisweilen bis zu einem Siebtel der Bevölkerung. Nur zeitweise verboten aufgeklärte Fürsten den Mönchen in München zu betteln und höchstens in den Umgebungen der Stadt ihrem Erwerbe nachzugehen. Zudem war die Sittenlosigkeit des Münchener Klerus im 15. und 16. Jahrhundert eine kaum zu beschreibende und noch im 17. und 18. Jahrhundert war eine durchgängige Besserung nicht zu erzielen.[7]

Schulbildung und geistige Kultur war selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts in München noch eine recht mässige. 1772 gab es 909 Schulkinder in München, in diesem Jahre fand die erste öffentliche Preisverteilung an die Kinder im Rathause statt.[8]

Ein steter Begleiter der Unwissenheit und Roheit ist der Aber- und Wunderglaube und der Glaubensfanatismus, welcher im alten Mün-

---

[7] Vergl. Burgholzer, Stadtgesch. I. p. 212 f., Westenrieder, Beyträge VIII. p. 355 ff. u. a.

[8] Vergl. Dr. Jak. Bauer, Grundzüge. München 1845. p. 128 ff.

Digitized by Google

chen seine Orgien feierte. Religions- und Hexen-Verfolgungen forderten noch im 18. Jahrhundert zahlreiche Opfer. Als man 1782 einen Teil der massenhaften und überflüssigen Feiertage abschaffen wollte, mussten viele Werkstätten mit Militäraufgebot geöffnet werden, weil sich die verhetzten Meister und Gesellen weigerten, zu arbeiten, wobei der Pöbel natürlich hilfsbereit auf ihre Seite trat.

Die bei Gelegenheit der ersten Nummerierung der Häuser in München im Jahre 1789/90 zur Sprache kommenden Wohnungsverhältnisse der Stadt lassen erkennen, dass es in dem München vor 100 Jahren bereits eine „Wohnungsnot" gab. Man zählte im Jahre 1790 1647 Häuser mit 8500 Herdstätten, so dass auf jedes Haus 8 Wohnungen treffen. Berücksichtigen wir nun, dass ausser den eigentlichen Schloss- bezw. Residenzgebäuden (alter Hof, Maxburg, Residenz) noch 70 zum Hofe gehörige, abgabenfreie Häuser existierten, ferner die zahlreichen Klöster, Kirchen und Pfarrgebäude, dann die grosse Menge der Häuser, welche die auswärtigen Klöster in München als Absteigequartiere besassen und unterhielten, so lässt sich schliessen, dass die grössere Menge der Häuser mit Wohnungsparteien überfüllt waren; denn ausser den direkt zum Hofe oder kirchlichen Instituten gehörigen Häusern gab es noch zahlreiche Palais des Adels, von denen man wohl annehmen darf, dass sie nicht mit Herdstätten überlastet waren. Jede der Herdstätten zahlte eine jährliche Steuer von 25 kr. bis zum Jahre 1781, wo zur Tilgung der in den Jahren 1770 und 1771 von Genua bezogenen Anleihe die Herdsteuer auf 50 kr. erhöht, 1792 aber wieder herabgesetzt wurde. Die Mietzinse seien innerhalb 36 oder 40 Jahre bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts von 40 und 50 fl. auf 80 und 100 fl. gestiegen.[9] Maximilian I. hatte seinen

[9] Burgholzer, Stadtgesch. I. p. 144 f.

Digitized by Google

ärmeren Hofbediensteten einfach dadurch geholfen, dass er die Mietzinse proportional herabsetzte und taxierte. Dies liess sich offenbar gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr durchführen. Im Jahre 1738 hatte man die Familien nach ihrem Vermögen in sechs Klassen geschieden, nämlich: vornehme, — mindervornehme, — vermögliche, — geringere Bürger, — endlich schlechtere und nichtsvermögende Bürger. In einer schönen Strasse kostete nun eine Wohnung für eine Familie vom zweiten Rang 250—300, auch 400 fl.[10] Bei der Niedrigkeit der Löhne und dem allgemeinen Niederstand des Erwerbslebens erklärt es sich, dass die Armen und die „arbeitsamen, niederen Klassen, die der Armut am nächsten stehen", ausserhalb der Stadtmauern in den Vorstädten Lehel, Haidhausen, Falkenau, Giesing, besonders aber der oftgenannten und einst verschrienen „Au" wohnen mussten. Noch heute finden sich dort zum Teil Häuschen und Strassen, welche an die Verhältnisse vergangener Zeit erinnern[11].

Ueber die vor Errichtung des Armeninstitutes vom Jahre 1789 in München herrschenden Zustände der Armut und des Bettels erzählt uns Graf Rumford[12] selbst: Man konnte in München nicht über die Strasse gehen, ohne von Bettlern angefallen und gezwungen zu werden, ihren lärmenden Forderungen Genüge zu leisten. Die Kirchen waren überschwemmt von Bettlern, welche während des Gottesdienstes die Andächtigen so lange quälten, bis ihre Wünsche befriedigt wurden. Der Kinderdiebstahl sei sehr im Schwunge gewesen. Die Bettler stachen den armen Kleinen die Augen aus, verrenkten ihnen die Glieder, um so das Mitleid der Vorübergehenden zu erwecken. Die Bett-

10 Hazzi, Statist. Aufschl. Bd. III. p. 265.

11 Vergl. Dr. K. Singer, Die Wohnungen der Minderbemittelten in München. München 1899.

12 Rumford, Schriften I. p. 18 ff.

Digitized by Google

ler stellten ihre Kinder völlig nackt und fast verhungert in die Strassen, damit das jämmerliche Geschrei der Unglücklichen die Leute zum Almosengeben bewog. Noch spät Abends und bei der unfreundlichsten Witterung habe Rumford die Kinder solcherweise auf den Strassen gefunden. Das Publikum sei durch das fortgesetzte Misslingen aller Abhilfemassregeln ganz apathisch und gleichgiltig geworden und habe Elend und Plage als etwas unabänderliches hingenommen. Das Betteln an sich galt nicht mehr als schimpflich, sondern als eine Art zunftmässiger Erwerb. Tatsächlich bildeten auch die Bettler eine förmliche Kaste oder Zunft. Jeder Bettler hatte seinen Bezirk, in dem er nicht gestört werden durfte. Im Falle der Erledigung einer Stelle durch Todesfälle, Entfernungen, „Beförderungen" oder freiwillige Abtretung seien bestimmte Regeln beobachtet worden. Oft habe freilich ein Kampf mit den Waffen oder durch andere Mittel unter den Kandidaten entschieden. War aber der Sieg errungen, so besass der Bettler für seinen Bezirk einen unanfechtbaren Rechtstitel. Die Bettler heirateten unter einander und fanden sogar Mittel und Wege, sich von den bürgerlichen Gerichtspersonen die gesetzliche Erlaubnis zur Feier von Hochzeiten zu verschaffen. Die Kinder wurden zur Erwerbsart der Eltern erzogen und da sie — wie Rumford bemerkt — den Vorteil eines frühen Unterrichts genossen, so machten sie grosse Fortschritte in ihrem Gewerbe. Bei einer allgemeinen Aufgreifung der Bettler seien über 10 000 im Lande den Gerichten zur Aburteilung überliefert worden, in München in einer einzigen Woche 1600. Dabei schätzt Rumford die Bevölkerungszahl von München samt den Vorstädten auf 60 000. Der genannte Verfasser gibt selbst zu, dass die geschilderten Zustände so auffallende seien, dass die Gefahr nahe liege, er möchte der Uebertreibung bezichtigt werden: — wenn nicht jedermann tatsächlich wüsste, dass es sich so verhalte!

Digitized by Google

Ich konnte im Rahmen dieser Abhandlung alle jene Verhältnisse, welche entweder für Verarmung und Bettelzustände direkt verantwortlich zu machen sind, oder doch indirekt durch Verhinderung eines anhaltenden wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwunges von Einfluss waren, nur durch einzelne typische Beispiele andeuten, und auch in Bezug auf genauere Schilderungen der Armut- und Bettelzustände jener Zeiten selbst möchte ich auf die eingangs angeführte Literatur verweisen. Es ist klar, dass das alte München mit diesen Verhältnissen nicht etwa in der Geschichte vereinzelt dasteht, sondern wir finden bei der Betrachtung der Geschichte des Armenwesens anderer Städte z. B. Köln, Wien zeitweise ähnliche Ursachen und entsprechende Arten und Zustände der Armut.

§ 3.

Armenpolizeiliche Massnahmen und Versuche bis zur Organisation des Grafen Rumford.

Der Vergleich Westenrieders, den er seiner „Geschichte der baierischen Generalien in Hinsicht auf Polizey-Gegenstände“ [1] voranstellt, ist durchaus gerechtfertigt. Dieser vielseitige Kenner der einstigen bayerischen und Münchener Verhältnisse sagt u. a.: Die öffentliche Gewalt glich einem Arzt, der einen Patienten mit tausend Elixieren, Purgier- und Brechmitteln, mit Aderlassen, Pflaster-, Brand- und Schneidemitteln traktiert, ohne den Krankheitsstoff näher zu untersuchen und zu kennen. Und im Hinblick auf die andauernden, vom 14. bis 18. Jahrhundert beinahe jährlichen Wiederholungen der mehr oder weniger gleichlautenden Verordnungen, welche die einschlägigen Regierungsmandate bringen, meint er treffend: „man möchte beinahe glauben, dass man in der Einbildung gestanden sei, man habe, um ein Uebel auszurotten,

1 Westenrieder, Beyträge VIII.

Digitized by Google

mehr nicht zu tun, als dem Kranken auf eine derbe Art sein Missfallen darüber, dass man ihn krank sehe, zu bezeigen, und dann einen Befehl, dass seine Krätze ohne weiteres heilen soll, mit datum et actum in den Druck zu legen." Gewiss man ist versucht, anzunehmen, der bayerische Gesetzgeber habe nicht bemerkt, dass eine Massregel sich nicht unter verschiedenen Voraussetzungen und bei verschiedenen Zeitverhältnissen gleich erfolgreich erweisen könne und dass überhaupt der „Mandatsweg" allein zur Abschaffung so tiefgehender Missstände, wie das Armen- und Bettelwesen in München, nicht geeignet erscheine.

Die armenpolizeiliche Tätigkeit der Regierung war besonders in den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Stadt München eine rein negative, d. h. man beschränkte sich darauf, den Bettel zu verbieten und abschreckende, grausame Strafen für den Bettel, d. h. den nicht privilegierten Bettel und das Umhervagieren von Ausländern anzudrohen. Die Bettelmandate, auch „Land- und Polizeiordnungen", sollen den Strassenbettel verhindern, weil dieser in der Regel sicherheitsgefährlich wird und mit Diebstahl, Raub und Brandstiftung oft Hand in Hand geht. Daher Verbote, Aufgreifungen des Bettelvolks, Züchtigungen aller Art, Ausweisung und Ausstäupung.

Einen Fortschritt gegen die blossen Bettelverbote und Bettelordnungen bilden die Verehelichungspolizei, die behördliche Kontrolle der Ansässigmachung und Erwerbung des Bürgerrechts, der gesetzliche Geburtsmakel und die Gewerbepolizei bezw. die Zunftordnungen. Hieher ist noch zu rechnen: die Lebensmittel- und Teuerungspolizei, die Sitten- und Hauspolizei, die öffentliche Arbeitsschaffung und Bettlerbeschäftigung, vor allem aber die Organisation einer umfassenden, offenen

Digitized by Google

und geschlossenen Armenpflege im engeren Sinn. Diese Gesetzgebung, welche sich gegen die Verarmung richtet, kann im Gegensatz zur reinen Bettelpolizei als positiv armenpolizeiliche Betätigung der Behörde für eine weitere Entwicklungsstufe zur staatlich-gemeindlichen Armenpflege und zur sozialen Versicherung empor gelten. Freilich sind es anfangs meist untaugliche Mittel, durch welche man die Ursachen der Armut einzuschränken, die offenbarsten Wurzeln zu beseitigen trachtete.

Von den seit dem Mittelalter her in München bestehenden zahlreichen Armen-, Kranken- und Siechenhäusern soll an einer späteren Stelle im Zusammenhange die Rede sein. Ihre Einrichtungen spotteten nicht selten allen heutigen Begriffen von Humanität, auch war ihr Wirkungskreis meist ein auf spezielle Bevölkerungskategorien beschränkter. Innerhalb dieses Wirkungskreises stifteten die genannten Wohltätigkeitsanstalten wohl verhältnismässig sehr viel Gutes.

Was nun die offene, individualisierende und zentralisierte Armenpflege, die gemeindliche Hausarmenpflege anlangt, so finden wir in München tatsächliche Vorläufer der heutigen Organisation erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts und diese noch äusserst primitiv und mangelhaft.

Aus früheren Zeiten wird uns nur berichtet von sogen. Armenbeschreibungen oder Konskriptionen, von der Erteilung von Bettelprivilegien, von meist unregelmässigen Geld- und Naturalunterstützungen bei besonderen Gelegenheiten oder aus speziellen Stiftungen des Hofes, der Klöster, reicher Bürger, hauptsächlich aber von grausamen Bestrafungen und Ausweisungen. Im Einzelnen stossen wir wohl mitunter auf Grundsätze und Massnahmen, die die altchristliche, wie die moderne Armenpflege als erprobt aner-

Digitized by Google

kennen.[2] Leider konnten eben die meisten dieser wohlmeinenden Verordnungen besonders infolge der fortwährenden Beunruhigung des Landes durch Kriege, infolge des Mangels an verlässigen und gebildeten Beamten und einer Volksbildung überhaupt, infolge der gekennzeichneten klerikalen Beeinflussung der Bevölkerung, bei der unzureichenden Rechtspflege u. s. f. nicht tatsächlich und nachhaltig zur Durchführung gelangen.

Alle die verschiedenartigsten Mittel, Massregeln und Gesetze, die man in bunter Reihe zur Anwendung brachte, haben so wenig Erfolg, dass eine Verordnung vom 26. März 1732 konstatiert: „In München sei der Bettelanlauf vom Lande herein und auch von Fremden, von arbeitsfähigen und auswärtigen Müssiggängern so gross, dass man kaum ein Fenster öffnen oder auf die Gasse gehen könne!“ — — Der Hofrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, an wem es denn liege, dass in das Münchener Bettelwesen gar keine Ordnung zu bringen sei?!

Nach Aufzeichnungen des Jahres 1738 sollen sich aber nur 477 „almosenwürdige“ Personen in München, dagegen 265 in der Vorstadt Au befunden haben. Innerhalb 37 Wochen gingen an Almosengeldern ein: 5433 fl. in der Hauptstadt und 3700 fl. in der Vorstadt Au. Andere Aufzeichnungen aus demselben Jahre geben die Einnahmen in Büchsen- und Stockgeld mit 1590 fl. für die Hauptstadt an, die sonstige Rente des Armenfonds habe 2333 fl. betragen, die fürstlichen Gnaden- und Sammelgelder 4440 fl., also zusammen 8363 fl. Die der Armenpflege zur Verfügung stehenden Mittel lassen sich demnach für das Jahr 1738 in München und der Vorstadt Au auf etwa 22 000 fl. veranschlagen, also vielleicht nicht ganz einen Gulden pro Kopf der Bevölkerung.

---

2 Vergl. Freyberg, Pragmat. Gesch. II. p. 44.

Digitized by Google

Der für das Wohl seiner Landeskinder und besonders auch seiner Hauptstadt redlich besorgte Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745—1777) brachte dem Geiste seiner Zeit folgend die merkantilistische Wirtschaftspolitik in Bayern zur Blüte. Der Anbau des Landes wurde gefördert, Unternehmer, welche bisher vom Auslande bezogene Waren im Inlande zu verfertigen begannen, wurden aus öffentlichen Kassen unterstützt. Freilich konnten auch hier Industrien, für welche die Vorbedingungen in München bezw. in Bayern nicht gegeben waren, mit dem besten Willen nicht künstlich gehalten werden und mussten oft mit erheblichen Verlusten wieder eingehen. Die Kreittmayr'sche Gesetzgebung kürzte zwar das umständliche Rechtsverfahren, hatte aber trotz der drakonischen Strafbestimmungen und der Vermehrung der Hinrichtungen keine fruchtbare Wirkung auf das Bettel- und Räuberwesen. Wertvoller als die merkantilistischen Bestrebungen und die verbesserte Gesetzgebung war die Förderung eines aufgeklärteren und intensiveren Volksunterrichtes und der allgemeinen Bildung.

Ein neuer Geist schien auch das Armenwesen in München zu beherrschen. Neben den weitläufigen und unaufhörlichen Klagen über die Bettlerplage in der Hauptstadt und den schlimmen Einfluss, den die von Arbeitern und sonstigen „kleinen Leuten" bewohnte Vorstadt Au auf die bezüglichen Zustände der Residenz ausübte, finden wir jetzt zahlreiche ausführliche und wohlüberlegte Vorschläge und Pläne zur Verbesserung und Neueinrichtung einer leistungsfähigen Armenpflege. Das Resultat war die Errichtung einer eigenen „Armendeputation für München" (durch Verfügung vom 21. Januar 1745). Diese sollte aus geistlichen und weltlichen Ständen und Räten zusammengesetzt sein, sollte die Verhältnisse der Armen genau untersuchen, eine sorgfältige Konskription vornehmen und endlich für Eintreibung der nötigen Mittel

Digitized by Google

sorgen. Die Einnahmen der Armendeputation bestanden aus freiwilligen Beiträgen des Hofes und der Landschaft, insbesondere Geschenke des Kurfürsten, dann in Beiträgen des Hofzahlamtes, endlich aus sonstigen freiwilligen Beiträgen der Bürger und Einwohner, eingehoben durch monatliche Sammlung von Haus zu Haus und in den Kirchen unter Leitung des Magistrates. Ausserdem waren in Gasthäusern und Kirchen Almosenbüchsen aufgestellt. Da diese Mittel nicht ausreichten, so wurden 1745 eine Armenlotterie veranstaltet. Diese bestand aus 10 000 Losen zu je 1 fl. 15 kr. Einlage. Man suchte alle Stände zu beteiligen, indem jeder Markt, jedes Kloster wenigstens sechs, eine Hofmarch oder Gemeinde wenigstens ein Los nehmen sollte. Diese Lotterie trug aber nur ungefähr 500 fl. für den Armenfonds ein. Im Ganzen kamen jetzt jährlich 60—70 000 fl. zu Armenunterstützungszwecken zusammen. Unterm 2. Januar 1748 wurde für die „Haupt- und Residenzstadt München und die Au" eine eigene Bettelordnung erlassen. Ihre Grundzüge sind: allgemeines Bettelverbot unter Androhung der Einbringung ins Arbeitshaus (s. § 7 b), Bestrafung der Almosengeber und besonders auch der Eltern, die ihre Kinder zum Betteln schicken. — Aber weder die Not der Armen noch die Bettelplage wird geringer: es fehlt eine Dezentralisation tauglicher Armenpfleger, ebenso wie auch eine Individualisierung der Hilfsbedürftigkeit. So nimmt man denn seine Zuflucht wieder zu den meist Altes reproduzierenden Mandaten. Ein solches vom 27. Juli 1770 ordnet Aufgreifung aller Bettler an: Diejenigen, die noch nicht unter Henkers Hand gestanden, sollten zum Heeresdienste gezwungen werden! Zugleich wurde die Zahl und Ausgiebigkeit der auf Bettel gesetzten „ordnungsmässigen" Karbatschstreiche neuerdings zu vermehren empfohlen. Durch Verordnung vom 17. November 1775 endlich wurde die Gründung eines allgemeinen Armenfonds (fundus pauperum) angeordnet.

Digitized by Google

§ 4.

Das Armeninstitut des Grafen Rumford (1789—1808).

Kurfürst Karl Theodor war so einsichtig und wohlwollend, einen verständigen und erfahrenen, weitblickenden Mann, den Amerikaner, Grafen Th. von Rumford, aus England bezw. der Pfalz zu berufen und ihm in der Anordnung und Organisation zweckdienlicher Neuerungen auf staatlichem, kommunalem und allgemein wirtschaftlichem Gebiete freie Hand zu lassen. So kam durch Rumford in dem damals wegen seiner Armen- und Bettelzustände verrufenen München eine Armenpflege-Organisation zu stande, welche nach einem selbständigen, festen Plane zielbewusst ins Werk gesetzt und geleitet war und gewiss auch einen grossen Erfolg hatte: dass nämlich trotz jener stürmischen Zeiten Armut und Bettel in Bayerns Hauptstadt zurückging und dass in bezug auf Bettler- bezw. Armenbeschäftigung eine für damals mustergiltige Anstalt geschaffen wurde, in welch letzterer auch besonders das Neue und Wertvolle der Rumford'schen Organisation zu erblicken ist.

Nachdem bereits seit dem 3. März 1780 das „Militärarbeitshaus" (s. § 7 b) in Betrieb war, genehmigte Kurfürst Karl Theodor am 25. August 1789 ein von dem vielseitig tätigen Grafen von Rumford vorgeschlagenes Institut: „Zur Abstellung des Müssigganges und schändlichen Bettels", — und wurde zu dessen, wie es heisst „glücklichen Vollzug dem müssigen, jedoch arbeitsfähigen Gesindel ein militärisches Arbeitshaus zur Beschäftigung und Brotverdienst, den Entkräfteten und mit vielen Kindern Belasteten aber ein Armeninstitut zur Unterstützung entgegengestellt".

Die Verwaltung bestand aus einer Deputation, zusammengesetzt aus den Oberlandes-, Regierungs- und geistlichen Ratspräsidenten, einem Hof-

Digitized by Google

kriegs-, Oberlandes-, Regierungs- und geistlichen Rat, sowie dem Hof- und Stadtrichter. Diesen war die unumschränkte Leitung der Geschäfte übertragen. Es wurden hierauf regelmässige Sitzungen bestimmt, zugleich wird eine Kanzleiordnung erlassen.

Die Zahl der damals zu versorgenden Armen betrug anfangs 2425, eine stattliche Menge, wenn man bedenkt, dass München (ohne die Vorstädte) nach einer Zählung vom Jahre 1783 nur 1676 Häuser und 34 929 Einwohner aufwies, so dass ungefähr 7 Prozent der Bevölkerung aus konskribierten Armen bestand, und dass auf drei Anwesen schon zwei Bettler kamen. So ist es begreiflich, dass die im Jahre 1789 zu den Zwecken der Armenpflege verfügbaren 26 554 fl. nicht ausreichten. Nun wurde eine „Zuschrift und Bitte an die gesamte hiesige Einwohner- und Bürgerschaft im Namen der wahrhaft Armen und Notleidenden" in München verbreitet, die uns mit den herrschenden, unhaltbaren Zuständen der Armut und des Bettlertums in der Stadt bekannt macht. In bewegten Worten schildert dieser Aufruf das Elend, aber noch mehr die Verruchtheit der Armen und Bettler und sucht aufklärend zu wirken, indem er besonders klarlegt, wie die Bettler die Gutmütigkeit und die religiösen Vorurteile der Bevölkerung in spekulativer Weise auszunützen verstünden. Als Hauptquelle des Bettelunfugs bezeichnet er die unzweckmässige Verteilung des Almosens und eifert gegen die verbreitete Ansicht, dass Almosengeben geradeso „verdienstlich" sei, wenn die Gabe an Unwürdige gelangt und somit wirklich wertvollen Einrichtungen entgegenarbeitet. Die Ausführungen laufen endlich darauf hinaus, die geplante Organisation als unbedingtes Abhilfemittel zu empfehlen, um festes Vertrauen des Publikums und um reichliche Subskription von regelmässigen Spenden zu bitten.[1]

1 Bibl. Mon. I. H. 1.

Digitized by Google

Nun verteilte man sogen. Familienbögen in jedem Hause und jeder Familienvorstand sollte einen bestimmten freiwilligen Beitrag zeichnen, den er regelmässig zu leisten gewillt sei und der monatlich eingesammelt werden sollte.

Um diese Sammlung, zu der man Beamte aufstellte, welche von Unteroffizieren unterstützt wurden, zu erleichtern und um die Schlupfwinkel der Bettler und des Gesindels aufzuspüren, ferner um den wahrhaft Armen von dem scheinbaren durch strenge personelle Untersuchung zu unterscheiden, wurde die Stadt in vier Quartiere geteilt, diese in insgesamt 16 Unterabteilungen oder Bezirke. Hiebei gab die Armenpflege den Anstoss, alle Häuser zu nummerieren und zu verordnen, dass von nun ab Wohnungsveränderungen angemeldet werden mussten.[2]

Man musste 1789 wohl oder übel darangehen, die Umgebung des eigentlichen Münchens der städtischen Armenpflege anzugliedern und neue Armenquartiere zu errichten. Freilich beklagte man sich später in München bitter darüber, dass die Vorstadt Au in den Jahren 1792—1799 aus dem Armenfonds 71 500 fl. und 1800—1806 neuerlich 34 929 fl. bezogen, dagegen in dieser langen Zeit nur 6283 fl. einbezahlt hätte.[3] Allein der Regierung schienen die politischen Gründe überwiegender, sie war der andauernden Meinung, „dass die vielen in der Au ansässigen Arbeiter fast durchaus ihren Verdienst in München suchen, ihre Lebenskräfte dieser Gemeinde opfern, und dadurch auch einen billigen Anspruch auf Unterstützung von dieser Gemeinde machen dürfen." Gewiss ein beachtenswerter, verständnisvoller Grundsatz! So wurde denn die böse Au der städtischen Armenpflege zugeteilt und in sieben Unterabteilungen geschieden.

---

2 Ueber die damaligen Wohnungsverhältnisse vergl. das in § 2 Gesagte.

3 Bauer, Armenpfl. p. 92 f.

Digitized by Google

In München überhaupt wurde zur Armenpflege in jeder Unterabteilung ein angesehener Bürger als Abteilungskommissär gewählt, der einen geistlichen „Aufseher", einen Armenarzt und -Apotheker beigeordnet erhielt. Zu jeder Sitzung des Armendirektoriums wurde ein Kommissär geladen, „um dessen Würde zu erhöhen". Die eigentliche Finanzverwaltung und das Kassengeschäft hatte ein ehrenamtlich aufgestellter Bankier zu versehen. Es fehlte nicht an ausführlichen Instruktionen für die Organe der Armenpflege. Die Unterstützungen wurden für gewöhnlich nur nach vorgängiger genauer Untersuchung, Berichterstattung und Genehmigung der zuständigen Kommissäre zugewendet. In dringlichen Fällen konnte auf ein Gutachten des Unterkommissärs hin eine vorläufige Unterstützung, aber nur bis zum Betrage von 1 fl. durch den geistlichen Aufseher sofort ausgehändigt werden. Die Unterkommissäre hatten auch mit Hilfe von Schreibern und Unteroffizieren die gezeichneten Gelder einzutreiben. Der Armenpfleger musste der Polizei insoferne Handlangerdienste leisten, als er verpflichtet war, alle verdächtigen Personen, die er in seinem Bezirk antraf und auch andere sogen. „Polizeigebrechen" zur Anzeige zu bringen. Das ist ein Beispiel jener verderblichen Mischung zwischen Armenpfleger und Polizeibüttel, welche von vorneherein den Armen das richtige Vertrauen zu dem Pfleger nimmt und eine erzieherische Einwirkung unmöglich macht. — Dem geistlichen Aufseher des Bezirkes ist besonders die Fürsorge für das religöse und sittliche Verhalten der Armen ans Herz gelegt; ferner soll er darauf sein Augenmerk richten, dass kein Unwürdiger eine Gabe empfängt; er hat „religiöse und sittliche Gebrechen", die in seinem Quartier zu Tage treten, selbst anzuzeigen oder unter Verschweigung seines Namens durch den Unterkommissär. Die Armenärzte haben auf Anweisung hin die Armen unentgeltlich zu behandeln und

Digitized by Google

ihnen — „aber mit möglichster Sparsamkeit!“ — die notwendigen Medikamente zu verordnen. Letztere verabfolgte der Armenapotheker, welcher sie der Armendeputation zum Selbstkostenpreise aufrechnet. Den Armenpflegeorganen waren gedruckte Formularien zu einheitlicher Geschäftsführung übergeben. Nachdem noch strenge Strafen für heimliche Almosengeber festgesetzt waren, ging man daran, den Bettel „mit Stumpf und Stiel“ auszurotten.

„Im Jahre 1790 am Neujahrstage, so wird erzählt, (Abhandlg. üb. d. Armenw. von München 1814 p. 31 f.) an dem sich die Bettler besonders auf den Strassen einzufinden und ihr schändliches Gewerbe zu treiben pflegten, wurde Jagd auf selbe gemacht. Graf Rumford befand sich selbst an der Spitze mit den Stabsoffizieren der hier garnisonierenden Regimenter, welche mit den Deputierten des Instituts, den vier Hof- und vier Stadtviertelschreibern, Unteroffiziers, Militär- und Polizeipatrouillen alle Strassen und Gässchen in einem Augenblicke durchstreiften, die Bettler und verdächtiges Gesindel aufgriffen und dem Rathause zuführten, wo sie eine besondere Kommission von Ober- und Abteilungskommissären, Aerzten und Wundärzten erwartete, welche dieselben nach polizeilichen und ärztlichen Gebrechen untersuchten.“ Ausländer wurden über die Grenze, Fremde an ihre Ortsobrigkeiten geliefert, Arbeitsunfähigen wurde ein dauerndes Almosen gewährt, Arbeitsfähige dem militärischen Arbeitshause überwiesen. Wer den weiten Weg in das Arbeitshaus, welches in der Au lag, nicht mehr zu machen imstande war, erhielt sogen. Spinnzettel, auf Grund deren er zu Hause arbeiten durfte. Bei jedesmaliger Einlieferung der Arbeit wurde der Zettel abgestempelt und diente so als Legitimation. 2000 Menschen waren auf der Strasse aufgegriffen worden; 1800 traten in den Genuss des Almosens. Hierauf wurde ein „Armengrundbuch“ angelegt und mit einer grossen Zahl Rubriken versehen.

Digitized by Google

Vollgiltige Vorläufer und Vertreter des heutigen ausgebreiteten Vereinsbettels waren die damaligen Stadt- und Kirchenkollekten. Jetzt versuchte man alle Kräfte zu konzentrieren und schaffte deshalb sämtliche Sammlungen ab. In München wurden demnach verboten:

1. der sogenannte Klingelbeutel in der Kirche
2. die Sammlung der Abgebrannten
3. die der Medikanten-Klöster
4. die besondere Kerzensammlung der Franziskaner
5. das Sammeln der Lehrjungen
6. das Sammeln der Bruderschaften
7. das Sammeln der Barmherzigen Brüder
8. das Sammeln der Elisabethinerinnen
9. das Sammeln der lateinischen und deutschen Schüler
10. das Sammeln der Eremiten
11. das Sammeln der Leprosen
12. das Sammeln der Handwerksburschen.

Alle diese wurden aus der gemeinsamen Armenkasse entsprechend entschädigt. Die Bettelmönche durften nur mehr auf dem Lande ihrem löblichen Erwerbe nachgehen.

Mit welchem Ernst man daran ging, die Bettler auszurotten, zeigt auch die Erhöhung der sogen. Arretierungsdouceurs für jeden eingefangenen Bettler von 6 auf 12 und endlich gar auf 24 kr. Wie die Beamten Karl Theodors ihre Pflicht auffassten, erhellt daraus, dass, als man 1797 diese Douceurs aufhob, kein einziger Bettler mehr eingebracht wurde und daher augenblicklich die Bettlerplage von neuem begann. Da führte man die Belohnungen wieder ein und erhöhte sie noch dazu: siehe, da „fielen alsbald 806 Personen in die Falle, welche alle instruktionsmässig bestraft worden sind." — Ausserdem stellte man Geheimpolizisten auf, welche besonders die heimlichen Almosengeber zu denunzieren hatten. Freilich zogen die bestraften Almosengeber die geleistete Geldstrafe einfach von ihren monatlichen Beiträgen so lange ab, bis sie

Digitized by Google

sich schadlos gemacht hatten. Wie heute noch waren vor 100 Jahren die Kirchen und Wallfahrten der Tummelplatz für Bettler und Vagabunden . Deshalb erhielten 1793 die Kirchendiener den strengen Befehl, Bettler sofort der Polizei zu übergeben.

Welcher Art die Bestrafung des Bettels war, ersehen wir aus dem Gesetze vom 15. April 1790:

„ 1 mo. Jene Bettler und Vaganten männlich und weiblichen Geschlechtes, die sich kein anders Vergehen zu schulden kommen lassen und Ausländer sind, habt ihr dass erstemal 8 Tage lang, jene hingegen,

2 do. die Inländer sind, jederzeit 1 Monath lang in dem Zuchthause abzubüssen, und nach Verfluss der Strafzeit sie mit der Bedrohung zu entlassen, dass gegen sie auf nochmaliges Betretten per gradus sohin schärfer werde verfahren werden, sofort nicht nur die erstern, sondern auch jene Inländer, die hieher nicht gehörig sind, der Kordons-Mannschaft zu übergeben, dass jene ausser Landes, diese hingegen an ihre Geburtsorte gebracht werden sollen. Lassen sie sich dessen ungeachtet

3 tio nochmal betretten, sind sie auf ¼tel Jahr lang und im 3ten Falle ein halbes Jahr lang aufzubewahren, sofort mit 10 bis 12 leibes-konstitutionsmässigen Karbatschstreichen abzustrafen. In Betreff der lüderlichen Weibsbilder soll

4 to abermal ein Unterschied zwischen Aus- und Inländern dergestalt beobachtet werden, dass jene nach 8tägiger Gefangenschaft, und mit 12 leibes-konstitutionsmäsigen Karbatschstreichen abgebüsst, sofort mit der Bedrohung entlassen, und der Kordons-Mannschaft, um dieselben ausser Landes zu bringen, übergeben werden sollen, dass wenn sie sich diese Strafe nicht zur Gewarnung seyn lassen, und wieder hieher kommen würden, sie ¼ Jahr lang eingesperrt und bei Ein- und Austritt mit 20 Karbatschstreichen, und dass 3temal mit 30 würden hergenommen werden, dagegen sollen

5 to. die Inländerinnen das erstemal ¼ Jahr lang, das 2temal ein halbes, das 3temal ein ganzes Jahr lang im Zuchthause behalten, und wie obige Ausländerinnen mit Schlägen gezüchtigt werden. Sind sie aber von hier, und in dem hieher gehörigen Umkreise nicht gebohren, so sollen diese gemeinschädliche Weibsbilder, sie mögen gleich hier das Domizill ersessen haben, oder nicht, auch hier nicht geduldet, sondern wie jene der mehrgedachten Kordons-Mannschaft überliefert werden."

Ueber alle Bestrafungen wurde eine Strafliste bezw. ein Strafbuch in alphabetischer Ordnung ge-

Digitized by Google

führt, um die Rückfälligen strenger bestrafen zu können. Jedenfalls dürfte die Zuchthaus- und Prügelstrafe vor der heutigen Inhaftierung den grossen Vorteil voraus haben, dass wohl nicht in dem Umfange absichtlich vor den Augen eines Polizeiorganes gebettelt wurde, um auf einige Zeit Verpflegung und Obdach zu erhalten.

Die Almosenverabreichung selbst war mit grossen Umständlichkeiten verknüpft. Die Unterkommissäre hatten die Aufgabe, die Lage der Armen genau zu prüfen. Dann mussten die Pensionslisten der Dikasterien, Aemter, Stäbe von dem Stadtmagistrat durchgesehen werden, um zu verhindern, dass ein Armer doppelt unterstützt wurde. Eine „Armenbeschreibung" aus jener Zeit hatte folgenden Inhalt:[4]

Armenbeschreibung:

Namen . . . . . .

Beschrieben, München, den . . . . . .

Alter . . . . . Jahre . . . . . .

Körperliche Beschaffenheit . . . . . .

Gesundheitsumstände . . . . . .

Geburtsort . . . . . .

Eltern . . . . . .

Hält sich auf dahier seit . . . . . .

Und warum? . . . . . .

Profession . . . . . Religion . . . . . .

Stand . . . . . .

Mit wessen Erlaubnis geheiratet? . . . . . .

Hat sich dahier ansässig gemacht durch . . . . . .

Dessen Ehegatt . . . . . ist alt . . . . . Jahre

Und ernährt sich mit . . . . . .

Verdient sich des Tages . . . . . .

Kinder sind folgende:

Namen	Alter: Jahre	Gehen in die Schule und wohin?	Werden zur Arbeit angehalten u. zu welcher?
.....	.....	.....	....

[4] Mayr, Sammlg. d. Verordng. II. p. 204.

Digitized by Google

Hat vorher gewohnt . . . . . .

Wohnt dermal seit . . . . . in Viertel und Abteilung . . . . .

. . . . . gasse . . . . . Haus Nr. . . . Stock . . . . . .

fl. kr.

Bezahlt Hauszins . . . .

Hat ein eigenes Bett, dessen Wert ohngefähr . . ..

Besitzt an Gerätschaften im Wert ohngefähr . . ..

Hat bei der Verheiratung an Vermögen besessen . . ..

Ist mit Kleidung und Fornitursstücken versehen . . . . . .

Und braucht . . . . . .

Lebenswandel und Aufführung nach erhaltener Auskunft . . . . . .

Kann als ein zu hiesiger Stadt gehöriger Armer angesehen werden

. . . . . .

Ist im Stand folgende Arbeit zu verrichten . . . . . .

Könnte durch diese Arbeit wöchentlich verdienen . . . . . .

Braucht wöchentlich zur Ernährung notwendig . . . . . .

Geniesst dermalen an Pension von:

vom Kurfürstl. Kabinet . . . . . .

vom tägl. Hofessen . . . . . .

vom Kurfürstl. Elemosinariat . . . . . .

von der mildthätigen Gesellschaft . . . . . .

von der Liebesbundversammlung . . . . . .

von der Stadt beym reichen Säckel . . . . . .

oder von einer anderen milden Stiftung . . . . .

Erfordert also einen Beitrag an Almosen wöchentlich . . . . . .

Sonstige Bemerkungen . . . . . .

Abteilungs-Kommissär

. . . . . .

Aus dieser Inquisitionsliste erfahren wir, welche hauptsächlichste Armenunterstützungsquellen neben der städtischen noch flossen.

Nach erfolgter Beantragung ging dem Abteilungs-Kommissär das Protokoll über die Bewilligung zu, dieser schickte den Armen nach Ausstellung einer Anweisung auf Almosen, Kleider, Bettzeug etc. auf die Armenkanzlei. Die Almosenverteilung endlich geschah wöchentlich einmal im grossen Rathaussaale. Zur

Digitized by Google

Aufrechterhaltung der Ordnung unter einer Anzahl von 1800 Armen war eine Militärwache beordert. Später sah man sich genötigt, eine besondere Auszahlungsstelle in dem Arbeitshause in der Au einzurichten.

Stand einmal ein Armer in Almosen, dann fiel der langwierige Instanzenweg der Genehmigung fort. Ein besonderes Augenmerk aber, heisst es, musste darauf gerichtet werden, dass die Hinterbliebenen eines Almosenempfängers nicht mittels Benutzung der Anweisung des Gestorbenen das Almosen weiter bezogen. Diese Mitteilung lässt in Bezug auf die Ausführung der so schön ausgearbeiteten Vorschriften über häusliche Kontrolle der Armen tiefere Schlüsse ziehen.

Um Ersatz für die gespendeten Almosengelder und Begräbniskosten zu erhalten, wurde durch kurfürstliches Reskript vom 27. Hornung 1793 angeordnet, dass gleich nach erfolgtem Tode des Armen ein Mandatarius der Armenverwaltung den Armen aufsuchen und mit Beschlag belegen solle, was er nur immer an Geld und Effekten habhaft werden könne. Allein dieser grossmütige Erlass war vergebens: die Angehörigen des seligen Armen hatten meist alles fortgeschleppt ausser dem Stroh, auf dem der Unglückliche starb, oder sie machten Gegenforderungen geltend. Das Begräbnis eines Armen verursachte damals einen Aufwand von 2—2½ fl.

Ausser den Geldunterstützungen, die den Armen zuteil wurden, sind hier noch besonders zu erwähnen: reichliche Abgabe von Kleidern, Betten, Medikamenten und Holz. Das kurfürstliche Triftamt, in welches durch einen Kanal das Holz direkt aus der Isar und vom Gebirge herab geflösst wurde, verabfolgte jeden Winter 2—300 Klafter Holz an das Armeninstitut. Die Holzabgabe erwies sich als besonders notwendig und segensreich, hauptsächlich der sog. Kreuzerholzverkauf. Schon damals wurde nämlich mit der Abgabe von Brennmaterialien im Kleinen und Klein-

Digitized by Google

sten die Notlage der Minderbemittelten durch die Händler auf das Gewissenloseste ausgebeutet. Charakteristisch aber ist es, dass die Armenanstalt ihr Holz nur in zerkleinertem Zustand an den Mann brachte, sonst — zogen die bequemen Armen es vor, überhaupt als Almosenempfänger sich einzustellen!

Eine Wohlfahrtseinrichtung, die ebenfalls dem Grafen Rumford ihre Entstehung verdankt, ist die Verabreichung von Suppe an die Armen, die sogen. R u m f o r d e r S u p p e. Andere [5] berichten, man habe sich mit dem Plane getragen, die Klöster aus München zu entfernen, wohl um dieser unverständigen Wohltätigkeit ein Ende zu bereiten. Als Ersatz für die „Klostersuppe" sollte dafür gesorgt werden, dass wahrhaft Bedürftige eine gesunde und stärkende Nahrung erhielten. So vernünftig dieser Plan auch gewesen sein mag, ich glaube nicht, dass schon unter Karl Theodor die Möglichkeit zu seiner Ausführung gegeben war. Genug, die Rumforder Suppenanstalt wurde unter grosser Reklame eröffnet. Die Suppe bestand aus Erbsen oder Grauppen mit Essig und Salz in Wasser gekocht, auch mit Brot und anfangs mit Fleisch vermengt. Da letzteres aber bei den Münchener Metzgern in einem zu diesem Zwecke herumfahrenden Karren gesammelt wurde, so kam es in ganz verdorbenem Zustand in die Armenküche und die Armen, die die Suppe trotzdem verzehrten, erkrankten. Der Genuss dieser Wohltat übte damals also auch auf den Magen einen verderblichen Einfluss aus — heute nur mehr auf die Rechtsfähigkeit.[6]

Da der Hausbettel gänzlich beseitigt werden sollte, sammelte man auch Suppe, Brot, Speisereste von Amtswegen in den Häusern. Doch wird gemeldet, dass die

---

5 Hazzi, Statist. Aufschl. p. 313.

6 Sogar jene Suppe, welche ärmere Kinder Mittags in den Münchener Schulen erhalten, gilt als eine „Unterstützung" der Eltern im Sinne des Armengesetzes (Art. 3, 4, 10, 12).

Digitized by Google

Armen diese Kost — es wurde nämlich alles in einem einzigen Kübel gesammelt—leider ebenfalls nicht vertragen konnten, weshalb man in Zukunft darauf verzichtete. Täglich wurden 1000 Portionen Suppe von je ½ Mass verabreicht. Die Speisung der Armen erfolgte in einem Saale, der 140 Menschen fasste und der im Winter geheizt wurde. Damit war eine Art Volksspeiseanstalt verbunden, denn man konnte sich die Suppe und Gemüse um ein paar Kreuzer kaufen.

Diese Rumford'sche Organisation der Münchener Armenpflege hatte mit einigen Aenderungen Bestand von 1790 bis 1806 bezw. 1808. In den ersten Jahren scheint ihre Wirkung auf den Armenstand und Bettelunfung eine bemerkenswert gute gewesen zu sein. Das Publikum hatte Vertrauen und unterstützte die Anstalt, die freiwilligen Beiträge flossen reichlich. Aber schon bald erlahmte das allgemeine Interesse und die Achtung vor den Massnahmen der öffentlichen Armenpflege. Die Einnahmen gingen zurück, der Bettel wurde wieder bemerkbar. Grosse Uebelstände herrschen nach wie vor in Bezug auf jene Armen und Unglücklichen, welche weder das Anrecht besassen in ein bürgerliches, noch in ein vom Hofe unterhaltenes Spital aufgenommen zu werden. Und gerade diese waren die Mehrzahl unter den Pflegebedürftigen: die Arbeiter, Handwerker, Dienstboten usw. Auch die häusliche Kontrolle der Armen war eine recht oberflächliche. Daher ist es erklärlich, dass trotz der namhaften Aufwendungen noch Zustände herrschten, von denen uns der offizielle Bericht[7] ein trauriges Bild entwirft. „Die Mietleute, welche die Unglücklichen auf elenden Kammern und auf den Böden beherbergten, machten sich lustig um ihr Geld, während selbe in schlechten Lagern um einen Trunk Wasser seufzten; einige fand man erfroren in den Küchen

[7] Abhandlg. über das Armenwesen. 1814 p. 50 f.

Digitized by Google

liegend, andere des folgenden Tages ausgejammert, nur selten wurde eine Person in ein Hof- oder Stadtspital gegen Bezahlung untergebracht, weil sich jedes für die Einnahme solcher Menschen beschränkte, die ihrer Fundation nach entweder in Hofdiensten gestanden, oder zur Bürgerklasse geeigenschaftet war; so blieben nun der Taglöhner und andere, die gleichfalls ihre Kräfte dem Hof und der Stadt gewidmet hatten, ihrem Schicksale bis ins graue Alter preisgegeben."

Ich möchte diese Ausführung besonders hervorheben, sie bestätigt meine bereits geäusserte Ansicht, dass man sich davor hüten muss, die Wirksamkeit der Unterstützungstätigkeit der mittelalterlichen oder aus dem Mittelalter übernommenen Verbände zu überschätzen, wie das neuerdings mitunter geschieht. Gewiss ist die Unterstützungstätigkeit, welche geschlossene Verbände ihren Mitgliedern gegenüber entwickeln von grösster Bedeutung in jenen Zeiten, da allgemeine Einrichtungen sozialer Hilfeleistung überhaupt fehlen; aber gerade in diesen Zeiten bewirken und erhalten solche Verbände auf Jahrhunderte hinaus Lücken in der allgemeinen Versorgungsorganisation. Ja, sie machen allgemeine Einrichtungen nicht selten unmöglich . Das gilt ebenso für die Zünfte, die „ordentliche" Bürgerschaft, die Armenpflege des Hofes als mutatis mutandis für die heutige reiche, aber gänzlich zersplitterte Vereinstätigkeit.

Zu unserem alten München und seinen Verhältnissen zurückkehrend muss ich anführen, dass 1796 durch die Begründung des Gasteigspitales in der genannten Richtung einige Abhilfe geschaffen wurde.

Die Unruhen des Jahres 1796 mit seiner französischen Invasion zerstörten die gutgemeinten Einrichtungen des Grafen Rumford zum grossen Teile oder brachten doch in der Ausführung der ergangenen Verordnungen Lockerungen und Gleichgiltigkeit. Das Münchener Armeninstitut ist von da ab in unleugbarem Niedergange begriffen.

Digitized by Google

Der Staatshaushalt war in jener Zeit gänzlich in Unordnung geraten, Leben und Wirken des Kurfürsten und ein gänzlich unfähiges und unverlässiges Beamtentum hatten das Vertrauen des Volkes vernichtet. Karl Theodor starb und Maximilian Joseph kam zur Regierung. Unter seinem energischen Minister Montgelas beginnt trotz der anfänglich sehr schwierigen Lage, welche die Abhängigkeit von Frankreich begründete, ein Aufschwung auf allen Gebieten.

Für das Armenwesen freilich mussten vor allem Vorbedingungen und Grundlagen geschaffen werden, auf welchen fussend an eine Neugestaltung gegangen werden konnte. Die Organisation blieb vorerst die alte, doch wurden einige Neuerungen auch hier durchgeführt. Trotz der Abschaffung der allgemeinen Sammlungen war man genötigt gewesen unter Karl Theodor wieder sogen. Brandsammelpatente zu erteilen. Durch das Brand-Assekuranz-General-Mandat vom 17. September 1799 wurden diese endgiltig beseitigt.

Die Einnahmen der Armenanstalt nahmen von Jahr zu Jahr so bedeutend ab, dass man kaum mehr auszukommen vermochte. Die Hauptursache des Rückganges der Einnahmen lag in der Willkürlichkeit der Spender, in der Not und den Lasten jener Jahre, dann in den fortwährenden Streitigkeiten der Unterkommissäre, die besonders in Sachen der Konkurrenz der Armenbeschäftigungsanstalten sich auf die Seite der Gewerbetreibenden stellten und sogar mit einem Streike drohten.[8] Die Folge war natürlich der Mangel jeglichen Vertrauens der Bevölkerung zu der Armenverwaltung. 1799 hob man zwar das Militärarbeitshaus auf, musste aber dieses Institut zum Teil und unter anderem Namen wieder einführen, da man nicht wusste, wie man sonst die Menge der brotlosen Leute

[8] Abhandlg. über das Armenw. I. p. 99 f.

Digitized by Google

beschäftigen könnte. Im Jahre 1800 wird die Armendeputation direkt unter das Ministerium gestellt und treten an Stelle von Beamten vielfach Bürger der Stadt. 1920 Personen standen damals im Almosengenusse, für arme Kinder wurde an Erziehungsbeiträgen (Lehrgeldern) rund 1300 fl. jährlich ausgegeben. Verpflegungsgelder für arme Kinder finden sich erst im Jahre 1805 verzeichnet.

Eine neue Bettelordnung bezw. eine Erneuerung der Bettelordnung von 1780 wurde im Jahre 1801 erlassen.[9] Diese beginnt mit der Begründung, dass die vorhergehenden Ordnungen alle den gewünschten Erfolg nicht gehabt hätten und dass sich die Bettler während des Krieges so bedeutend vermehrt hätten, dass es die wichtigste Sorge der Regierung sei, das Land von allen schädlichen Leuten zu reinigen. Besonders durch Ausweisung und Eskortierung der Vaganten über die Grenze und durch körperliche Strafen suchte man zu wirken. Grossen Raum in der Verordnung nimmt auch das Reglement über die Verpflegung der Eskortierungs-Mannschaft ein.

„Der erneuerte Unterricht und Anweisung für die Abteilungskommissarien des Münchener Armen-Instituts" vom 2. Mai 1801 fasst die Aufgaben eines Abteilungskommissärs folgendermassen zusammen:[10]

1. Einsammlung des monatlichen Almosens.
2. Untersuchung der Armen und Begutachtung zum Wochenalmosen oder dessen Vermehrung, zu Kleidungsstücken, Holz, Medikamenten oder sonstige zeitliche Unterstützungen.
3. Mit schleuniger „Beispringung" in dringenden, eine vorläufige Begutachtung nicht gestattenden Fällen.
4. Verteilung der Hauszinsbeiträge.
5. Einige bei Todesfällen der Armen nötig werdende Verrichtungen.

Als Unterstützungsarten des Münchener Armeninstituts werden für 1801 folgende angegeben:

---

9 Mayr, Sammlg. II. p. 340.

10 Mayr, Sammlg. Bd. II. p. 193 ff.

Digitized by Google

1. Das Versorgungshaus am Gasteig,
2. Das Wochenalmosen,
3. Dessen Vermehrung,
4. „Ueberhauptigmässige" Geldbeiträge zu „sonderheitlichem Behuf",
5. Naturalbeiträge an Kleidungsstücken und Bettzeugen,
6. Beiträge an Medikamenten,
7. Beiträge an Holz,
8. Beiträge zu Schul- und Lehrgebühr für arme Kinder und Studenten,
9. Unentgeltliche Verpflegung in Krankenhäusern,
10. Besondere Belohnung altgedienter und getreuer Dienstboten.
11. Erwerb des Arbeitslohnes in dem Spinnhaus in der Au und „desfallsigen Brotgenuss".

Das Edikt vom 31. Dezember 1802[11] gab der bis dahin bestandenen städtischen Verfassung eine andere Gestalt. Die Justizverwaltung wurde von dem Magistrate getrennt und die Aufstellung vom Stadtrate unabhängiger fürstlicher Richter und gesonderter Polizeiämter verfügt. Es war die Uebergangszeit zu der durch Napoleons Oberherrschaft und die Nachbildung des französischen Beamtenregimes gekennzeichneten Periode.

Die Einnahmen der Periode von 1790—1806 schwanken zwischen 61 001 fl. im Jahre 1793 und 109 406 fl. im Jahre 1795; die Ausgaben zwischen 58 991 fl. und 114 293 fl. in den gleichen Jahren. Wie konnte da eine gleichmässige Versorgung der Armen stattfinden, wo die Einnahmen der Verwaltung so ungleiche und den Zufälligkeiten (Spenden bei Hoffestlichkeiten, Jubiläen, Schenkungen) ausgesetzt waren? Die regelmässigen Einkünfte der Armenverwaltung flossen aus folgenden Quellen:

1. Von bestimmten monatlichen Beiträgen aus der Privatchatulle des Kurfürsten, von den Ständen und von der Finanzkammer,
2. Vorzüglich von den subskribierten freiwilligen Beiträgen der Einwohner,
3. Von den Zinsen gewisser Stiftungen,

11 Reg.-Bl. v. J. 1803 p. 8.

Digitized by Google

4. Von verschiedenen kleinen Einnahmen, aus bestimmten Gefällen und Geldstrafen bestehend, welche der Armenanstalt überwiesen waren („Tanz- und Musikpatent-Gefälle, Succumbenz und Strafgelder" u. s. w.)

Rumford erwähnt noch andere beträchtliche Fonds. Doch habe er sich mit der Beschlagnahme derselben nicht befasst, weil er zu grossen Widerstand der Verwaltungen dieser Stiftungen fürchtete, „obgleich diese die Gelder übel anwendeten und vielfach vergeudeten."

In dem Zeitraume von 1790—1796 schon hatten die freiwilligen Almosenbeiträge successive um 8334 fl. abgenommen. Auch die Verordnung vom 7. Mai 1800, nach welcher jene Leute, welche im Verhältnis zu ihrem Vermögen zu wenig beizutragen schienen, öffentlich aufgefordert wurden, ihre Pflicht zu erfüllen, hatte wenig gefruchtet. Der Hausbettel hatte aber wieder grösseren Umfang angenommen, da man 1802 die Arretierungsgeschenke abermals aufgehoben hatte. Das Vertrauen des Publikums, welches an und für sich kein grosses mehr war zur Armenanstalt, wurde völlig erschüttert durch die Neuerung, dass das Militär und die eigentliche Sicherheitspolizei aus dem Verbande des Armeninstitutes losgelöst wurde. Auch die Verringerung der öffentlichen Arbeitsschaffung und Bettlerbeschäftigung vermehrte den Armenstand.

Endlich durch Verordnung vom 27. Mai 1805 wurden die bisherigen freiwilligen Beiträge durch eine Armensteuer ersetzt, die in mannigfacher Hinsicht unser Interesse erweckt. Die wohltuende Prägnanz und Kürze des Gesetzes gestattet mir, dasselbe hier wiederzugeben: da heisst es:[12]

„Das Publikum hat sich durch mehrjährige Erfahrung von den Urteilen einer vereinten Armenpflege überzeugt.

Durch die Wohltätigkeit der hiesigen Einwohner und durch Unsere (des Kurfürsten) Unterstützung ist das hiesige Armeninstitut bisher in den Stand gesetzt worden, den grössten Teil der

12 Darstellg. der Armenpfl. 1808 Beil. 2.

Digitized by Google

hiesigen Armenpflege zu bestreiten, durch ein eigenes Versorgungshaus für alte und entkräftete Arme zu sorgen und durch Beschäftigungsanstalten allen Armen, welche arbeiten können, Arbeit zu verschaffen.

Da aber die Mittel und Zuschüsse des Armeninstituts den Bedürfnissen desselben nicht gleich kommen, die vielseitigen Erinnerungen an das Publikum eine Vermehrung der freiwilligen Beiträge nicht zur Folge hatten, übrigens aber dieses so wichtige und wohlthätige Institut nur durch eine nähere Bestimmung und Fixierung dieser bisher ganz ungebundenen Beiträge eine feste Grundlage erhalten kann, so haben wir im vollen Vertrauen auf das hiesige Publikum, welches eine nähere Bestimmung, wonach es seinen Beitrag zum Armeninstitute bemessen kann, selbst für zweckmässig erkennen wird, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zuerst erhöhen Wir den bisherigen Beitrag unserer Provinzial-Staatskasse zu dem hiesigen Armeninstitute mit Einschluss des Beitrages aus der Lotto-Kasse, und der Gehalte, welche ein Teil des bei dem Armeninstitute angestellten Personals bei ersterer bezogen haben mag, auf jährlich 24 000 fl., welche vom Anfange des nächsten Finanz-Jahres in monatlichen oder vierteljährlichen Raten bei Unserer Provinzial-Staatskasse zu erheben sind.

2. Die bisherigen freiwilligen Beiträge der hiesigen Einwohner sollen nach einem billigen und verhältnissmässigen Maassstabe reguliert und eingebracht werden.

In Ermanglung eines anderen zweckmässigen Vorschlags genehmigen Wir, dass hiebei das Verhältnis der Mieten der Wohnungen, welche, wenn nicht allezeit, doch grösstenteils als ein Zeichen des grösseren oder minderen Wohlstandes angesehen werden kann, zum Grunde gelegt werde.

Dabei finden Wir aber gerecht und billig, dass derjenige, welcher einen hohen Mietzins bestreiten kann, nach der mit dem zunehmenden Wohstande auch wachsenden Verbindlichkeit ein grösseres Prozent zur Armenpflege beitrage, als derjenige, welcher von seinem Ueberflusse nichts abzugeben im Stande ist, und den Armenbeitrag noch seinen eigenen Bedürfnissen abgewinnen muss.

Nach diesen Grundsätzen werden daher folgende regulative Normen zur Erhebung des Armenbeitrages bestimmt:

a) Denjenigen, welche nur bis 50 fl. Hauszins bezahlen, solle es überlassen bleiben, ob und was sie zur Armenpflege entrichten können;

b) welche mehr bezahlen, regulieren ihren Armenbeitrag nach folgender Gradation:

Digitized by Google

Von	51	bis	100	Gulden	jährlich	4	Prozent
„	101	„	200	„	„	5	„
„	201	„	300	„	„	6	„
„	301	„	400	„	„	7	„
„	401	„	500	„	„	8	„
„	501	„	700	„	„	9	„
„	701	„	1000	„	„	10	„
„	1001	„	2000	„	„	12	„

Wer sohin einen Mietzins bezahlt von 100 fl., entrichtet Armenbeitrag jährlich 4 fl., monatlich 20 kr.
von 200 fl. „ 10 fl., „ 50 kr.
„ 300 fl. „ 18 fl., „ 1 fl. 30 kr.
„ 400 fl. „ 28 fl., „ 2 fl. 20 kr. u. s. w.
„ 2000 fl. „ 240 fl., „ 20 fl.

c) Diejenigen, welche ihre eigentümlichen Häuser bewohnen, oder freies Quartier geniessen, fassionieren sich nach einem billigen mit den übrigen Hausmieten im Verhältnis stehenden Anschlage;

d) Mietleute und Aftermietleute können über einen gemeinschaftlichen oder abgeteilten Armenbeitrag übereinkommen;

e) Wirte, welche ihre Wohnungen zum Gewerbe der Beherbergung bedürfen, und welchen daher der Armenbeitrag nicht nach der ganzen Benutzung des Hauses zuzumuten ist, sollen gleichfalls nach einem angemessenen Anschlage eingereiht werden;

f) Bei der Erhebung dieses Armenbeitrages ist von selbst alle Bescheidenheit und insonderheit alle billige Nachsicht gegen diejenigen eintreten zu lassen, welche wegen zahlreicher Familien grösserer Quartiere bedürftig sind und sonst nicht im bekannten Wohlstande leben;

g) Das Armeninstitut darf dagegen auch in die wohlhabende Klasse der Einwohner das Vertrauen setzen, dass sie durch diesen Maassstab ihrer freiwilligen Wohltätigkeit keine Grenzen setzen und dem Institute das nicht entziehen werden, was sie demselben selbst mehr zuwenden können, als der betreffende Armenbeitrag ausweist;

h) Dise Armenbeiträge sollen auf die nämliche Weise, wie bisher eingebracht, das Armen-Kataster durch die Abteilungs-Kommissärs und Unterschreiber von Haus zu Haus mit den einzigen drei Rubriken a) der Einwohner, b) der Hauszinse, c) und der darnach bemessenen Armenbeiträge unverzüglich hergestellt, und die sich dabei allenfalls ergebenden Anstände der billigen Ermässigung der gemeinschaftlichen Armeninstituts-Kommission, oder im Falle einer Beschwerde Unserer Landesdirektion überlassen werden."

Die nach althergebrachter Sitte in dem Gesetze selbst enthaltene klare Motivierung lässt einen Kom-

Digitized by Google

mentar hiezu überflüssig erscheinen. Beachtenswert dürfte die starke Progression der Steuer sein und die für die Erhebung anempfohlene Rücksichtnahme auf grössere Familien: Umstände, welche eine jener Zeit vorauseilende finanzwissenschaftliche Bildung des Gesetzgebers verraten.

Diese gesetzliche Taxation der Almosenquoten nach den Mietzinsen äusserte später eine wohltätige Wirkung auf die Einnahmen. Wenn auch die Einnahmen aus dieser Anordnung anfangs nicht sehr bedeutend waren, so stiegen sie doch im Jahre 1816 bis auf 40 000 fl., und im Jahre 1818 auf 60 000 fl. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts bestand diese Verordnung zu Recht.[13]

§ 5.

Die Organisation der Armenpflege durch die kgl. Polizeidirektion (1808—1816).

Infolge der oben erwähnten Schwierigkeiten, der ungenügenden Zahl und Befähigung, der Uneinigkeit der Armenpfleger, der grossen Ausgaben ohne entsprechenden Erfolg war die Organisation des Armenwesens in München in Misskredit gekommen, so dass es nur eines geringen Anstosses bedurfte, um die gesamte Verwaltung an eine neue Behörde hinüberzuspielen. Die Armeninstituts-Kommission wurde durch Reskript vom 28. Dezember 1806 aufgelöst, die königliche Polizeidirektion als Armen-Fonds-Administration trat an ihre Stelle. Diese stand unmittelbar unter dem Ministerium des Innern und dem zur Ausübung seiner obersten Kontrolle unter ihm konstituierten Zentral-Rechnungs-Komissariate. Vom 1. Januar 1807 an erfolgte die Uebergabe und Neuregelung.

Der Gedanke der Aufklärungsepoche, alle Institute zu verstaatlichen und zu verweltlichen, findet auch

---

[13] Bauer, Armenpfl. p. 89.

Digitized by Google

hier seinen charakteristischen Ausdruck: Die Anerkennung der Armenpflege als eine Staatsaufgabe. Die Armenpflege wurde 1808 in ganz Bayern in eine Staatsanstalt umgewandelt mit staatlich geleiteten Instituten in jedem Distrikt.

Die durch das Edikt von 1802 bereits beschränkte Selbstverwaltung des Gemeindekörpers wurde vollends vernichtet durch Verordnung vom 24. September 1808. An die Stelle der selbständigen Gemeindeverfassung traten Einrichtungen der französischen Munizipialverfassung.

Die Instruktion der Polizeidirektion in Betreff der Armenpflege wies nach der Verfügung vom 24. September 1808 [14] folgende Grundzüge auf:

1. Die Armenpflege beruht auf der Beschäftigung der arbeitsfähigen, auf der Unterstützung der arbeitsunfähigen Klasse und auf der Abstellung des Bettels. In jeder Stadt muss daher eine Beschäftigungsanstalt für Arme unterhalten werden.

2. Für die Unterstützung der Armen, welche sich nicht ernähren können und für deren Alimentation niemand nach bürgerlichen Gesetzen verpflichtet ist, muss durch öffentliche Verpflegungs- und Almosen-Anstalten gesorgt werden.

3. Zu diesem Ende sind an jedem Orte alle Spenden und Armenstiftungen, sowohl mit ihrem Fonde als mit ihren Einkünften, in ein Kapitalvermögen zu vereinigen, von dessen Renten diese Anstalten unterhalten werden.

4. Der Abgang ist sodann entweder durch freiwillige Beiträge oder wenn diese nicht zureichen, durch regulierte Beiträge, also eine Armensteuer zu ersetzen.

5. Die Rechnung des Armeninstitutes muss dem Publikum jährlich bekannt gemacht werden.

6. Die Polizeidirektion soll sich ferner von den Stiftungen für heilbare und unheilbare Kranke, für presthafte Personen, für Wahnsinnige, für arme elternlose Kinder und dergl. genaue Kenntnis verschaffen und auf die Abstellung der Polizeigebrechen, welche sie darin wahrnehmen, dringen. Die Listen aller in diesen Stiftungen aufgenommenen Personen und die Uebersichten der Fonds und ihrer Verrechnung müssen der Polizeidirektion mitgeteilt werden.

---

14 Reg.-Bl. p. 593. — Döllinger, Sammlg. d. in Bayern best. Verordng. Bd. XII. p. 292.

Digitized by Google

7. Zur Steuernug des Wuchers und zur Unterstützung der Dürftigkeit soll in jeder Stadt eine Leihanstalt entweder durch öffentliche Fonds oder wenn dieses nicht möglich, durch Unterstützung eines hinreichend gesicherten Privatunternehmers hergestellt werden.

8. Der Bettel darf nicht geduldet werden. Der Polizeidirektion liegt ob, alle müssigen verdächtigen und dienstlosen Leute, welche zur „Kommunität" nicht gehören und ihren Aufenthalt nicht rechtfertigen können, zu entfernen.

9. Die Heiraten unangesessener und gewerbsloser Leute sollen ohne Bewilligung der Polizeidirektion und ohne Nachweisung hinreichender Erwerbsquellen nicht gestattet werden.

Nach dieser Generalinstruktion wurde also auch die Armenpflege in München 1807—1816 eingerichtet bezw. gehandhabt. Es darf nicht verkannt werden, dass die Mehrzahl der 1808 aufgestellten Grundsätze auch vom Stande der heutigen Armenpolizei aus zu billigen sein dürften und dass hier neu erscheinende Massnahmen, wie die Vereinigung des gesamten zu Unterstützungszwecken verfügbaren Kapitals zu einem zentral verwalteten Armenvermögen (einem fundus oder patrimonium pauperum wie in ältester Zeit), heute wieder als wünschenswert anerkannt werden und auf ihre Verwirklichung warten. Auch der neue Versuch, Wohltätigkeitsstiftungen und private Unterstützungstätigkeit in engste Verbindung mit der zentralisierten Armenpflege zu bringen, verdient besonders hervorgehoben zu werden, ebenso auch die staatliche Anordnung eines wichtigen Surrogates der Armenpflege, der Leihanstalt.

Trotzdem kann von einer fortschrittlichen Weiterentwicklung des Armenwesens in München unter der kgl. Polizeidirektion kaum die Rede sein.

München war nach wie vor in Distrikte eingeteilt, nach Maasgabe der Stadtvergrösserung kamen in dieser Zeit neue Quartiere hinzu.

Um die bisherige Verzögerung in der Verabfolgung des Almosens, wo nur alle 14 Tage eine Armendeputations-Sitzung angeordnet war, zu verhindern,

Digitized by Google

sollten jetzt alle Anträge persönlich an die Polizeidirektion gerichtet werden und dort ihre sofortige Erledigung finden. Da nun die Polizeidirektion alle Vorlagen der Kommissäre um Unterstützung selbst zu prüfen und zu genehmigen hatte, und infolge dessen die kleinsten Bagatellen bis zur Zentralstelle verschleppt wurden, war der Bureaukratie ein noch weiterer Spielraum gegeben, die Abfertigung liess noch länger auf sich warten und an eine regelmässige häusliche Untersuchung der Armen und eingehende Individualisierung der Hilfsbedürftigkeit wurde noch weniger gedacht als vorher. Der Polizeidirektor kommt, wie der Bericht der Polizeidirektion vom Jahre 1808 meldet, — an jedem Tage morgens und abends, prüft die Vorlagen des Kommissärs, der Rechtsanwälte, sowie die einlaufenden Gutachten der Abteilungskommissarien, welche nach genommener Einsicht und Unterschrift zur Expedition gebracht werden, er untersucht die Armen persönlich (!), welche noch erscheinen können, und bewilligt ihre Bitten, nach den Verhältnissen ihrer Umstände; diejenigen aber, welche Krankheit oder Gebrechlichkeit halber nicht auf das Bureau kommen können, werden durch Abteilungs-Kommissarien selbst entschuldigt, und ihre Begutachtungen mit „medizinischen oder chirurgischen Zeugnissen" belegt.

Nicht nur der Polizeidirektor des französich-bayerischen Beamtenstaates von 1808 musste in diesem Masse vielseitig tätig und mit einem guten Stück Allwissenheit ausgestattet sein, um seine Obliegenheiten voll erfüllen zu können; auch dem Distriktskommissär war eine schwere Aufgabe zugefallen. Dieser hatte zu besorgen:

1. Das Einsammeln der freiwilligen Beiträge, die nebenbei blieben, und die Beiträge der Armensteuer,
2. die Untersuchung der Armen und Begutachtung auf Wochenalmosen oder Vermehrung desselben,
3. Verteilung des Wochenalmosens,
4. Verteilung des genehmigten Hauszinses an Arme,
5. Oeffnung der Armenbüchsen in Wirtshäusern und Kirchen.

Digitized by Google

Ausserdem hatte dieser Beamte noch Wohnungs- und Almosenlisten zu führen und die Bücher für sein Quartier, endlich eine Menge von umständlichen Formularien auszustellen in jedem Falle der Notwendigkeit, einen neuen Armen zu unterstützen. Im Jahre 1808 gab es einschliesslich der Armendistrikte der Vorstadt Au 32 Abteilungskommissäre in München. Jeder hatte durchschnittlich etwa 50—60 Arme zu untersuchen und zu versorgen und vielleicht 2000 Einwohner als Armenpfleger zu überwachen: Wer könnte von einem derartig beschäftigten Armenpfleger noch Individualisierung verlangen: Die „Elberfelder Armenpflege" fordert bekanntlich für je 2—4 Arme einen Pfleger!

Im Uebrigen blieb die Organisation von 1808 die gleiche wie diejenige von 1790: Die Bezirke mit ihren Abteilungskommissären, geistlichen Aufsehern, Aerzten und Apothekern. Auch die Unterstützungsarten blieben unverändert; nur auf die Kinderpflege, Erziehung und Unterricht der Aermeren wird grösseres Gewicht gelegt, auch für die geschlossene Armenpflege wird besser gesorgt.

Da nun die Jahreseinnahme der Armenanstalt insgesamt nur 80—90 000 fl. betrug, so war grösste Sparsamkeit angeordnet worden. Um dem Kommissär sein Amt zu erleichtern, teilte man die ca. 1600 zu versorgenden Armen in Klassen ein und setzte genaue Merkmale für jede Klasse fest, nach denen die Klassifizierung erfolgen sollte. Dadurch wurde naturgemäss die Schablonenhaftigkeit der ganzen polizeilich-bureaukratischen Institution noch gesteigert und es mehrten sich nicht nur Armut und Bettel, sondern auch die Finanzen gerieten in Unordnung.

Die Liquidation hatte 1806 an Aktiv-Kapitalien 90 300 fl. aufgewiesen. Obgleich nun bei der im Dezember 1815 erfolgten Extradition des Fonds an die Kommunal-Stiftungs-Administration eine Einnahme

Digitized by Google

von 95 741 fl. und eine Ausgabe von 95 019 fl. ergab, so zeigte sich dagegen an rückständigen Zahlungen und bezw. Forderungen der Gewerbsleute an die Armenpflege eine Schuld von 27 297 fl. Auch kann man aus dem überwiesenen Aktiv - Kapitalien - Fonds von 92 864 fl. nicht entnehmen, dass in dieser langen Periode zu viel admassiert worden sei, indem schon vor 9 Jahren ein Aktiv-Kapitalienstock von 90 300 fl. ausgewiesen wurde. Es ist vielmehr anzunehmen, dass noch verschiedene Legate u. s. w. für die Armenpflege verschlungen worden seien.[15]

Ein Bericht der kgl. Polizeidirektion vom Jahre 1808 führt 254 ganz und 1565 durch Wochenalmosen unterstützte Personen auf. In den folgenden Jahren wurden von der Wochenalmosenverteilungskommission durchschnittlich 1600 Personen abgefertigt. Darnach trifft auf 20—21 Personen in München ein Unterstützter. Die Summe der Wochenalmosen schwankt zwischen 906 und 1100 fl. Die Almosen betrugen 18 bis 42 kr.

Endlich im Dezember 1818 wurde die Verwaltung des Armenfonds und die städtische Armenpflege dem auf Grund der Verordnung vom 17. November 1816 und mit Rücksicht auf das Gemeindeedikt und die Verordnung über die Geschäftsführung und das Verhältnis der Königl. Polizeidirektion zu dem Magistrat vom 15. September 1818 neu gebildeten Armenpflegschaftsrate übergeben.

Damit beginnt diejenige Periode der Armenpflege in München, welche sich bis in unsere Tage erstreckt: die Periode der bürgerlichen Gemeindearmenpflege.

Hatte sich die staatlich-kommunale Armenpolizei bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts keine eigentliche Armenpflege angelegen sein lassen, so bringt uns die zweite Hauptperiode des Münchener Armenwesens

---

15 Bauer, Armenpfl. p. 87 f.

Digitized by Google

doch Anfänge einer armenpflegerischen Tätigkeit. Wir haben zwar keine wirklich individualisierende, auf dem Prinzip dezentralisierter und in genügender Zahl aufgestellter Armenpfleger beruhende Institution, aber doch eine „Armenvertreibungsmethode", welche sich nicht mehr mit rein negativer Tätigkeit, Bettelverboten u. s. w. begnügt. Die Bettler-, die Armenbeschäftigung, das Arbeitshaus ist zum Kernpunkt des Systems erhoben, durch Stock- und Rutenhiebe, durch Zuchthausstrafen sucht man arbeitsscheuen Menschen einen Ekel vor ihrem Lebenswandel einzuflössen, durch teilweise (unter Rumford) tunlichst gemilderte Zwangsarbeit sollten sie die Liebe zur Arbeit lernen. In München sind im Anfange des 19. Iahrhunderts wohl Armen- und Krankenanstalten vorhanden, jedoch in zum Teil recht primitivem und unzulänglichem Zustande, — auf dem Lande steht es desto schlimmer: Dort wird das alte Bettelverbot immer wieder erneuert und so rigoros als möglich durchgeführt, ohne Versorgungswürdige und Unterstützungsbedürftige versorgen und genügend unterstützen zu können. Macht und Energie des Staates reichten nicht aus, hier eine gleichmässige Ordnung und Pflege bezw. Versorgung durchzusetzen und — mit tiefer Beschämung muss es gesagt werden, — die alten Uebelstände der ländlichen Armenpflege sind heute noch in vielen Gegenden Bayerns keineswegs beseitigt.

Digitized by Google

§ 6.

Die Anstalten der geschlossenen Armenpflege in München zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Es ergab sich bereits Gelegenheit, auf Armenversorgungs-Anstalten und verwandte Einrichtungen der geschlossenen Armenpflege im alten München zu verweisen und namentlich hervorzuheben, wie ihre Wirkung infolge ihrer oft ausschliesslichen Bestimmung für nur einzelne Kreise der Bevölkerung, Bürgertum und Hofgesinde, keine allgemeine sein konnte.

Die zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten sind fast durchgängig aus kleinsten und ärmsten Anfängen entsprungen, ihre Geschichte ist öfter die Geschichte trüber Schicksale und beständiger Not. Die Mittel zu ihrem Unterhalte hingen fast gänzlich vom Zufalle ab. Die meisten alten Hospitäler litten ebenso an mangelhafter und verkehrter Bauart und Einrichtung, wie an Organisation der Verwaltung und des Pflegedienstes. So kann es nicht Wunder nehmen, dass diese Anstalten, besonders jene, in welchen viele oder gar ansteckende Kranke Aufnahme fanden — und die alten Hospitäler vereinigten oft unter einem Dache das heimat- und elternlose oder arme und kranke Kind, den Verarmten, den Blöden, den Krüppel, den Greis, den Irrsinnigen, den Lepra- und Geschlechtskranken — verpestete Kerker, Orte unsäglichen Elends bildeten, in welchen die Krankheiten und Siechtum endemisch herrschten, und welche den gewissermassen einzigen Vorzug besassen, durch die grösste Mortalität eine Menge Unglücklicher schneller zu erlösen. Das darf besonders von jenen Anstalten oder Anstaltsklassen behauptet werden, welche Arme und Kranke unentgeltlich „verpflegten".

Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt jene Entwicklung — ein Jahrhundert lang freilich noch recht schrittweise —, die in unseren Tagen jene prächtigen Paläste der sozialen Hilfetätigkeit, jene fast durchaus muster-

Digitized by Google

giltig eingerichteten Wohltätigkeitsanstalten in und um München gezeitigt hat. Während wir in den ältesten Zeiten eine strengere Oberaufsicht über die verschiedenen Anstalten und Stiftungen überhaupt nicht nachweisen können, stellte der Rat der Stadt später ein Mitglied aus dem inneren und äusseren Rate auf, welchen die „Gemein" einen Deputierten beigab, um die Rechnungen der bürgerlichen Stifter zu stellen, zu unterzeichnen und dem Rate vorzulegen. Die Rechnungslegung war freilich eine höchst primitive. Bald aber mengten sich die kurfürstlichen Dikasterien in die Verwaltung und übertrugen zu grossem Verdrusse der Bürger die Oberaufsicht dem geistlichen Kollegium. Dieses konnte sich jedoch mit der Ueberwachung der Stifter umsoweniger abgeben, als die bisherigen Verwalter von ihrem Rechte nichts abzutreten gewillt waren.[1] Bei unmittelbaren Kloster- oder Hofanstalten ist natürlich die Verwaltungsfrage von vorneherein entschieden.

Als Karl Theodor 1791 an die Stelle des Rates eine sogen. Administrations-Kommission setzte, kam es zwischen Magistrat und geistlichem Rat zu Differenzen wegen der Verwaltung der Wohltätigkeitsstiftungen. Aehnliche Streitigkeiten veranlassten wohl die Regierung, die Zentralisierung des gesamten Stiftungsvermögens unter einer gemeinsamen Verwaltung zu beschleunigen. Die eingelegten Proteste der bisherigen Verwalter wurden unbeachtet gelassen und im Januar 1808 begann die Uebergabe sämtlicher Anstalten an den Staat, bezw. an die kgl. Polizeidirektion. Die neugeschaffene „Wohltätigkeits-Stiftungs-Administration" hatte anfangs einen harten Stand, in Bezug auf viele Anstalten und Stiftungen fehlten bestimmte Anhaltspunkte für die Liquidation und Extradition — seit einer Reihe von Jahren her waren die Rechnungen nicht mehr gestellt worden.

1 Bauer, Grundzüge p. 159 f.

Digitized by Google

So wurden im Jahre 1808 folgende Anstalten und Stiftungen, die bisher grösstenteils unter Verwaltung des Magistrates gestanden waren, übergeben:

1. Das heilige Geist-Spital mit seinen untergeordneten Bestandteilen,
2. das Gebär- und Kinderhaus vor dem Sendlinger Tor,
3. die Kinderhaus-Kapelle,
4. das Stadt-Waisenhaus,
5. das Stadt-Krankenhaus mit der Kapelle,
6. das Lazarett am Gasteig,
7. das Lazarett oder Leprosenhaus in Schwabing,
8. das Stadt-Bruderhaus am Kreuz,
9. die kleineren Wohltätigkeitsstiftungen:
   a) das guldenreiche Almosen, b) das Stadtsäckelalmosen, c) die Bennostiftung, d) die Hölzl'sche Stiftung, e) die Schnaderbeck'sche Stiftung, f) die Weinmann'sche, g) die Unertl'sche, h) die Pechdaller'sche i) die Jungferngeld-Stiftung und k) die Fremdenbüchse.

Diese Stiftungen wiesen ein Vermögen nach:

an Aktiv-Kapitalien	930 484 fl.	35 kr.	1 Pf.
an Realitäten	379 835 fl.	43 kr.	— Pf.
an Rechten	213 177 fl.	9 kr.	1 Pf.
	1 523 479 fl.	27 kr.	2 Pf.

An Aktiv-Ausständen wurden angegeben:

	51 928 fl.	55 kr.	3 Pf.
an Passiv-Kapitalien	119 146 fl.	6 kr.	— Pf.
an Zahlungsrückständen	22 274 fl.	37 kr.	2 Pf.

Als Stiftungen, welche nicht unter dem Magistrate, sondern unter besonderen Verwaltungen standen, wurden ferneres ausgeantwortet:

1 Das St. Joseph-Spital,
2. das Hof-Waisenhaus,
3. das Waisenhaus ob der Au,
4. das Hofkrankenhaus (später Irrenhaus) in Giesing,
5. das Krankenhaus bei den barmherzigen Brüdern,
6. die Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern bei den Elisabethinerinnen,
7. die Zacharias Plattner'sche Stiftung;

und zwar mit einem Vermögen:

Digitized by Google

an Kapitalien	981 588	fl.	16	kr.	3 Pf.
an Realitäten	138 556	fl.	—	kr.	— Pf.
an Rechten	4 293	fl.	13	kr.	3 Pf.
	1 124 437	fl.	30	kr.	2 Pf.
Dagegen an Aktiv-Ausständen:					
	100 328	fl.	24	kr.	— Pf.
an Passivkapitalien	11 231	fl.	—	kr.	— Pf.
an Zahlungsrückständen	5 584	fl.	47	kr.	1 Pf.

Später kamen noch zur Uebergabe: Die Armenanstalt am Gasteig, die Graf Tilly'sche Stiftung, das Bartische und Rosenbuschische Seelenhaus, die Deckelmannische Stiftung mit einem Gesamtvermögen von 140 219 fl. 23 kr. Nach kurzem wurden letztere Anstalten und Stiftungen jedoch unter andere Administrationen gestellt bezw. dem Armenfonde überwiesen. Zum Armenfonde gehörten:

a) das Versorgungshaus am Gasteig, in welchem gebrechliche, arbeitsunfähige Heimatberechtigte Kost und Unterkunft hatten (und heute noch haben),

b) die Armenbeschäftigungsanstalt am Anger (das frühere Nonnenkloster, heute wieder Nonnen eingeräumt), wo arme Leute, auch Heimatberechtigte der Stadt, Beschäftigung im Spinnen, Weben, Schuhmachen, Nähen etc. erhielten,

c) die Nokher'sche Anstalt am Anger, worin Arme durch die barmherzigen Schwestern gegen Einziehung des Wochenalmosens Obdach, Kost und notdürftige Kleidung erhalten,

d) die Pfründeanstalt in der Sendlingergasse, in welcher die Armen Dach und Fach und ein Wochenalmosen bezogen,

e) das Lorenzonihaus, in welchem 50 Weiber Wohnung und Almosen hatten.

Die zentralisierte Verwaltung hatte keinen glücklichen Erfolg, es zeigte sich alsbald ein jährlicher Mehrbedarf von 32 377 fl. 53 kr.. Diesem Uebelstande sollte die Rückgabe der Wohltätigkeitsstiftungen an die Gemeinde abhelfen. Inzwischen war durch den Bau des allgemeinen Krankenhauses das Spital der barmherzigen Brüder und ebenso der barmherzigen Schwestern bei den Elisabethinerinnen, dann das Stadtkrankenhaus am Anger aufgehoben und das Stadtbruderhaus

Digitized by Google

mit seinen Realitäten zerstückelt und verkauft worden. So erstreckte sich die Rückgabe im Jahre 1818 auf folgende Wohltätigkeitsanstalten:

1. Das allgemeine Krankenhaus, das Stadt-Krankenhaus mit dem unter der Zentral-Administration erstandenen Neubau am Anger,
2. das heilige Geist-Spital,
3. das Kloster der barmherzigen Schwestern bei den Elisabethinerinnen,
4. das Spital am Gasteig,
5. das Leprosenhaus in Schwabing,
6. das Waisenhaus ob der Au,
7. das Stadtwaisenhaus, Kinderhaus und Gebärhaus,
8. das Hofkrankenhaus in Giesing, jetzt Irrenhaus,
9. das St. Josephspital.

Bei der Uebergabe wurde folgendes Vermögen angegeben:

an Aktiv-Kapitalien	2 237 760 fl.	4 kr.	1 Pf.
an Realitäten	783 702 fl.	— kr.	— Pf.
an Rechten	255 882 fl.	24 kr.	1 Pf.
	3 277 344 fl.	28 kr.	2 Pf.
ausserdem			
an Aktivausständen	154 930 fl.	18 kr.	— Pf.
an Naturalien	19 254 fl.	55 kr.	— Pf.
an Kassabarbestand	1,182 fl.	45 kr.	— Pf.
an Passivkapitalien	127 149 fl.	40 kr.	— Pf.

(Bauer, Grundzüge p. 166 ff.)

Dies ist in den Umrissen die allgemeine Verwaltungsgeschichte der Münchener Wohltätigkeitsanstalten in der für unsere Abhandlung in Betracht kommenden Zeit des Endes des 18. und des Anfangs des 19. Jahrhunderts. Es kann hier, wo es meine Aufgabe ist, die Vorläufer der heutigen Organisation der öffentlichen Armenpflege in München zu schildern, nicht meine Absicht sein, im Folgenden alle lokalgeschichtlichen Einzelheiten der zahlreichen Anstalten und Stiftungen aufzuzählen und zu beurteilen. Ich möchte mich darauf beschränken, Art und damaligen Zustand der hauptsächlichsten Institute anzudeuten und nur solche Einrichtungen eingehender zu behandeln, welche, sei es in gutem oder schlechtem Sinne kultur- oder sozialgeschichtliches Interesse bieten.

Digitized by Google

Der Mangel an Differenzierung der alten Anstalten für Unterstützung, Versorgung, Krankheit, Kinderpflege u. s. w. zwingt uns, um Wiederholungen zu vermeiden, die eine oder andere Anstalt willkürlich unter die verschiedenen Gattungen einzureihen.

a) Armenversorgungshäuser.

1. Anstalten, hauptsächlich für Erwachsene.

Das Spital zum heiligen Geist nahm seinen Ursprung als Pilgerhaus, wurde 1253—1268 zu einem Spital für Arme und Kranke umgebaut und von Spitalmönchen bewirtschaftet. Reiche Stiftungen, Grundbesitz, Anteil am Isartorzoll, Einkünfte aus Brauereigerechtsamen, aus kirchlichen Ablässen vermehrten das Anstaltsvermögen, welches mit dem Vermögen der heil. Geistkirche vereinigt blieb und unter der Verwaltung des sogen. Heiliggeistschreibers stand.

In den ältesten Zeiten fanden Arme und Kranke ohne Unterschied dort Hilfe und Unterstützung, auch eine Scheidung zwischen Bürgern und Schutzverwandten kann nicht nachgewiesen werden. Bald trat eine Aenderung der Verfassung dahin ein, dass für gewöhnlich nur mehr Leute aus dem Bürgerstande aufgenommen werden sollten, wohl aber blieben die heterogensten Zwecke der Wohltätigkeit bis zum Ende unserer Periode in diesem finsteren Bau des Mittelalters vereint.

a) Die Hauptbestimmung wurde im Laufe der Zeit wohl der Unterhalt alter, gebrechlicher Bürgersleute. Ausnahmsweise fanden auch alte in den Diensten Münchener Bürger ergraute Dienstboten in der sogen. armen Pfründe ein klägliches Gnadenbrot. Die Pfründe teilte sich nämlich in drei Klassen: die reiche, die mittlere, die arme.

Der Genuss der reichen Pfründe wurde in der Regel durch Erlag einer Summe von 1000 bis 3000 fl. er-

Digitized by Google

worben; um in die mittlere Pfründe aufgenommen zu werden, sollten einige hundert Gulden gezahlt werden; die arme oder „ordinäre" Pfründe war unentgeltlich für ganz Arme, z. B. Dienstboten. In der ersten Klasse ganz verdrängte.[2] Letztere waren an und für in der zweiten 36—45, welche Klasse aber nach und nach bis auf 200 und 300 Köpfe stieg und die ärmere Klasse ganz verdrängte.[2] Letztere waren an und für sich nicht zu beneiden, sie waren nach Martin in allem sehr schlecht gehalten. Die Pfründner unterschieden sich besonders durch die Art der Verköstigung; die ersteren erhielten neben der gewöhnlichen Kost an gewissen Tagen auch Braten, Bier und ein Wochengeld; letzteres entfiel bei der zweiten Klasse. Die Armenklasse aber hatte gar eine Verköstigung, sondern nur die grossmütige Vergünstigung, das von guten Leuten Zusammengebettelte in einer gemeinsamen Küche zu wärmen. Weder die Zahl der Plätze für die Pfründner noch die der übrigen Unglücklichen, die in das Spital Aufnahme fanden, war bestimmt, sondern Raum, die erlegten Summen und die Kräfte des Fonds, Bedarf und Protektion waren hiefür massgebend.

b) Neben die Bestimmung, alte und gebrechliche Leute zu erhalten, trat diejenige, Findlinge, uneheliche und Kinder ganz armer Bürger zu verpflegen und zu erziehen (siehe Kinderhaus).

c) Die unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung schwangerer Mädchen vierzehn Tage vor und einige Zeit nach der Entbindung (siehe Gebäranstalt).

d) Endlich wurden gegen 30 Irre und Blöde in einer Abteilung der Anstalt, der „Narrenkeuche", untergebracht (siehe Irrenpflege).

Im Spitale befand sich eine eigene Bäckerei, Metzgerei, eine Bierschenke und Brauerei: anfangs, wenigstens erstere, nur für die Pfründner gedacht, wuchsen sie mit der Zeit zu selbständigen Gewerben.

---

2 Bauer, Grundzüge .p 211, Martin. Gesch. d. Kranken- und Versorg.-Anstalt p. 238.

Digitized by Google

Die Anstalt bestand in dieser Gestalt bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, wo man endlich daran ging, die verschiedenen mit ihr vereinigten Institute in getrennte Häuser zu verlegen. Die eigentliche Pfründneranstalt zum heiligen Geist blieb im alten Gebäude bis zum Jahre 1819 unverändert. Von da ab wurden die Verhältnisse unter einem besseren Geiste geordnet. 1823 wurde der alte Bau zum Teil demoliert, zum Teil als Getreidespeicher benutzt.

Ueber das Innere der alten Anstalt und die erbärmlichen Verhältnisse der Pfründner berichtet uns Martin,[3] wie jeder Menschenfreund „mit Schauder und einem empörenden Gefühl" diese Wohnungen des Elends verlassen habe. Nach Hazzi,[4] der ebenfalls konstatiert, dass innere Einrichtung und Pflege der Kranken unter aller Kritik stand, habe man die Nähe des Spitals schon in weiter Entfernung an den schrecklichen Gerüchen gemerkt, die durch die dortige Unreinlichkeit verursacht waren.[5]

Das Spital zum heil. Rochus, welches seiner Entstehungsurache nach mit dem hl. Geistspital verwandt, aber zu keiner besonderen Bedeutung gelangt ist, wurde ebenso wie das St. Elisabethen-Hof- oder Herzogspital, welches als Versorgungshaus für ungefähr 200 unvermögliche, invalide Hofdiener bis zum Jahre 1800 selbständig unterhalten wurde, mit dem Versorgungs- und Siechenspital zu St. Joseph vereinigt. Dieses konnte der Vielseitigkeit seiner Bestimmung nach auch zu den Krankenanstalten gerechnet werden. Die Veranlassung zur Gründung dieses Spitals gab ein Münchener

---

3 Martin a. a. O. p. 240.

4 Hazzi, statist. Aufschl. III. p. 301.

5 A. Huhn, Prälat und Stadtpfarrer, Geschichte d. Spitals etc. z. hl. Geist, München 1893 — behandelt in seinem umfangreichen Buch die Verhältnisse vom klerikalen Standpunkte aus.

Digitized by Google

Bürger, ein biederer Badermeister namens Melchior Bruggsperger, welcher aus tätigem Mitleide im Jahre 1614 in seinem Hause Arme und Kranke verpflegte. Durch Maximilian I., der sich überhaupt durch seinen edlen Wohltätigkeitssinn und eine nach dieser Richtung hin überraschende Toleranz auszeichnete, wurde an Stelle der unzulänglichen Einrichtungen in der Brunnengasse ein Haus für 100 Kranke adaptiert und mit einer Rente von 13 000 fl. dotiert. Anfangs nur für Kranke (besonders Abscheu erregende Kranke, auch Irrsinnige) bestimmt, kammen später 30—40 Pfründner hinzu. Im 18. Jahrhundert wurden die verfügbaren Mittel immer spärlicher, so dass die Anstalt vielfach in Schulden geriet und ihre armen Pfründner in kläglicher Weise unterhielt. Karl Theodor besserte den Fonds um 38 000 fl. auf, so dass man die Anstalt bis zur Vereinigung mit dem reicheren Elisabeth-Herzogspital fortfristen konnte.

Im Jahre 1806 wurde das Joesphspital der damaligen königl. Administration der Wohltätigkeitsstiftungen unterstellt, im Jahre 1819 dem Magistrate anvertraut. Die Verwaltung stand unter dem Einspruchsrecht des Obersthofmeister-Stabes. Der Hof hatte ein Präsentationsrecht von 105, der Armenpflegschaftsrat von 95 Pfründnern.

Das Versorgungshaus am Gasteig wurde durch Legate im Jahre 1794 gegründet, 1796 anfangs von 6 männlichen und 6 weiblichen Personen bezogen, am Ende dieses Jahres war es bereits mit 54 Pfründnern besetzt. Ueber die Entstehungsursache habe ich bereits an früherer Stelle berichtet, dass es sich im Anschluss an die strikten Bettelverbote und die Rumford'sche Organisation der Armenpflege als notwendig ergab, ein Versorgungshaus zu besitzen, das solche Arme aufnahm, welche weder in einem Hof- noch Stadtspital Anrecht und Gelegenheit der Verpflegung hatten. Das Gasteigspital sollte keine eigent-

Digitized by Google

liche Pfründneranstalt, sondern ein Nothaus für gänzlich verlassene Arme sein, welche besonders im Winter dem Verhungern und Erfrieren ausgesetzt waren, da sie, auch wenn man ihnen Wochenalmosen gab, von ihren unmenschlichen Quartiergebern dessen beraubt und auf das Elendeste behandelt wurden. Das traf besonders Krüppel, Blinde, Taube und ganz alte Leute. So wurde denn das sogen. Schneeweissische Schlösschen, auf einer Anhöhe vor München am rechten Isarufer gelegen, angekauft und eingerichtet. Die Aufgenommenen wurden mit allem Nötigen versehen, von Wärtern und Wärterinnen gepflegt, von einem Arzte und Wundarzte besucht. Durch den Bezug des höchsten Wochenalmosens (pro Kopf 1 fl. 3 kr.) wurden die Kosten bestritten. Die Insassen beschäftigte man mit kleinen Arbeiten im Hause, im Garten, Holzmachen u. s. w.

Im Jahre 1800 erhielt die Einrichtung den Charakter einer Pfründneranstalt und eigene Verwaltung, im Jahre 1803 wurde sie vergrössert, so dass bis gegen 200 Pfründner Aufnahme fanden, welche zur Verringerung der Kosten und zu ihrem eigenen Besten die Beschaffung der Anstaltsbedürfnisse möglichst selbst zu besorgen hatten.

Im Jahre 1815 kam die Anstalt unter Verwaltung der kgl. Administration für Wohltätigkeitsstiftungen, welche die Anstalt in der früheren Ordnung weiterführte bis zur Uebergabe an den Magistrat im Jahre 1819.

(Kleinere Stiftungen waren das Lorenzonische Armenhaus am Anger. in dem seit 1818 fünfzig weibliche arme Personen Obdach hatten und das Rosenbuschhaus, eine Stiftung für alte Witwen und Jungfrauen.)

Digitized by Google

2. Kinder-Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalten.

Das Kinderhaus. Neben den sonstigen Bestimmungen des heil. Geist-Spitales hatte dieses auch seit dem 15. Jahrhundert eine Findelstube zu unterhalten. Im Jahre 1780 befreite Karl Theodor jene ausserehelichen Kinder, welche in Findel- und Waisenanstalten verpflegt und erzogen wurden, von dem gesetzlichen Geburtsmakel.

Das enge, ungesunde und gänzlich unzulängliche Lokal der Findelstube befand sich bis zum 1. August 1784 in einem kleinen Gebäude am Spitale; an diesem Tage wurde ein Neubau vor dem Sendlinger Tore bezogen. Im Jahre 1802 wurde eine Neuordnung dahin getroffen, dass man nunmehr die Kinder, soweit irgend angängig Landleuten zur Auferziehung übergab, welche dafür (nebst Kleidung und Schulgeld) 48—50 fl. erhielten. Hierdurch wurde es ermöglicht, die Gebäranstalt (siehe diese!) in dem Gebäude wieder unterzubringen.

Das Kinderhaus war durch Ausscheidung einer Summe von 11 950 fl. aus dem heil. Geistfonde und durch ein Stiftung von 40 000 fl. der Herzogin Mariana fundiert; dazu kam seit 1783 der Ertrag des Pfandhauses, 1784 das Privileg einer Buchdruckerei, 1786 ein durch die Landschaft bewilligter jährlicher Beitrag von 400 fl., endlich der Ertrag von Einkaufsgeldern für Kinder, Vermächtnisse etc.

Im Jahre 1819 übernahm der Magistrat die Verwaltung, entfernte die Gebäranstalt abermals aus dem Hause und verlegte dorthin die Waisenanstalten.

Das Hof-Waisenhaus wurde in jenem Gebäude errichtet, welches durch Gründung des Herzogspitales (siehe oben) frei geworden war. Es bestand seit 1626 und fanden in demselben bis zur Errichtung des Stadtwaisenhauses auch arme und kranke

Digitized by Google

und verwaiste Kinder bürgerlicher Eltern Aufnahme. Im Jahre 1803 wurden auch diese Kinder in Einzelpflege aufs Land gegeben. Das Stadtwaisenhaus (seit dem Jahre 1645) war eine recht dürftig unterhaltene Anstalt ausschliesslich für Bürgerwaisen. Erst im Jahre 1774 wurden die Einrichtungen verbessert und in ein Haus neben der Johanniskirche verlegt. In beiden Anstalten musste bei der Aufnahme besonders berücksichtigt werden, dass die Kinder ehelicher Geburt und unter 7 Jahren, gesund und zur Erlernung eines Handwerks tauglich waren. Sie durften bis zum 16., höchten 18. Lebensjahr in der Anstalt bleiben, wo sie in der katholischen Religion unterrichtet und mit Stricken, Spinnen, Nähen, Papparbeiten und dergl. beschäftigt wurden. Nachher wurden die Waisen bei Lehrherrn untergebracht, wobei die Anstalten Lehr- und „Freisprechgeld" bezahlten und Handwerkszeug und Kleidung beschafften.

Auch in der Vorstadt Au gab es ein von einem ehemaligen Franziskanerbruder gegründeets Haus für arme, kranke und verwaiste Kinder. Unter Karl Theodor wurde ein ähnliches Institut mit diesem vereinigt und wurden dorthin auf Kosten des Kurfürsten und der Polizeidirektion viele Kinder eingeschafft. Neben Waisen nahm man auch Kranke und sogen. Kostkinder auf. Nach und nach entwickelten sich hier grosse Missstände, Unordnung, Mangel am Nötigsten. Bei einer Revision durch die Hofwaisenhaus-Kommission fand man 17 zwergartige, stammelnde, halbblinde und mit offenen Schäden behaftete Kinder. — Die vollständige Auflösung bezw. Versetzung der Unglücklichen in das Kinderhaus erfolgte im Jahre 1819.
Mit dem hl. Geistspitale war, wie bereits erwähnt, ebenfalls eine Art Waisenanstalt verbunden. Noch im Jahre 1778 wurden dorthin Kinder des aufgehobenen Waisenhauses zu Hepperg verbracht.

Kurfürstliche Militär-Waisen-Anstalten bestanden seit 1683 in verschiedenen

Digitized by Google

Lokalen (zuerst in Bogenhausen bei München, dann in der Au, endlich am Anger). Im Jahre 1789 wurde befohlen, die Militärwaisen auf dem Lande bei Bauern gegen Bezahlung unterzubringen, „um ihnen nebst der moralischen zugleich die notwendige physische Erziehung zu geben, oder auch dem Lande jene Kinder wieder zurückzustellen, deren Väter in die Stadt gekommen".[6]

b) Krankenhäuser und ähnliche Anstalten.

1. Krankenhäuser.

Das Stadtbruderhaus am Kreuz wurde von dem Rate im Jahre 1480 mit Konsens des Herzogs Albrecht errichtet und erhielt sich bis zum Jahre 1809 durch Einnahmen aus Grundbesitz, durch wohltätige Spenden, durch Kapitalzinsen oder Leibrenten eingekaufter alter Leute.

Zweck der Anstalt war die freie Verpflegung und Heilung armer Bürger und dürftiger Dienstleute der Stadt beiderlei Geschlechts. Die Anzahl der jährlich aufgenommenen Kranken belief sich auf durchschnittlich 130 Personen, das Sterbeverhältnis wie 1 zu 5. Nebenbei wurden gemäss einer Stiftung aus dem 16. Jahrhundert auch einige Pfründner in dem Hause unterhalten. Ansteckende innere Krankheiten waren ausgeschlossen, diese kamen in das Stadtkrankenhaus am Anger, welches von den Wechselherrn Gebrüder Nockher im Jahre 1742 gegründet, durchschnittlich 15 bis 20 Kranke verpflegte und seit dem Jahre 1772 unter eigener Verwaltung stand.

Das Spital der Barmherzigen Brüder zu St. Max entstand Mitte des 18. Jahrhunderts an der Stelle des heutigen allgemeinen Krankenhauses durch Stiftung reicher Wohltäter, namentlich des Grafen von Perusa. Im Jahre 1794 wurde die Anstalt

---

6 Burgholzer, Stadtgesch. II. p. 303.

Digitized by Google

durch die Bemühungen Dr. Fr. X. von Häberls und des Frater-Priors J. Strobl bedeutend vergrössert und mit besseren Einrichtungen versehen.[7]

Zweck des Spitales war die Verpflegung armer, männlicher Kranker ohne Unterschied der Religion, des Geburtsortes, Standes und Alters. Seit der Erweiterung konnten 66 Kranke aufgenommen werden. Da in sämmtlichen Krankenanstalten Münchens am Anfange des 19. Jahrhunderts nur etwa 200 Kranke verpflegt werden konnten, was für eine Bevölkerung von ungefähr 50 000 Seelen, abgesehen von der schlechten Bauart und den unzulänglichen Einrichtungen der Häuser, den Bedürfnissen in keiner Weise entsprach, so wurde durch Verordnung vom 7. März 1808[8] ein allgemeines öffentliches Krankenhaus ins Leben gerufen. An Stelle des früheren Klosters wurde ein Krankenhaus mit 54 Krankensälen, 36 Separatzimmern, einer Kapelle, Apotheke, Badeanstalt, zwei Küchen, einer eigenen Wasserleitung etc. erbaut. Das Haus konnte im Jahre 1813 bezogen werden; ein Reskript vom 27. August 1813 bestimmte eine jährliche Rente von 40 000 fl. als Dotation, aus welcher die Kosten derjenigen Kranken, welche als Stiftungsgenossen einen Anspruch auf Aufnahme hatten, die Heimatberechtigten der Stadt München, ferner die im Almosen stehenden Armen unentgeltlich verpflegt werden sollten. Für Hofbedienstete wurde ein Saal reserviert.

Es wurden folgende Grundsätze für die Anstalt aufgestellt:[9]

1. Jeder von einem Arzte als krank erklärte Mensch ohne Unterschied des Standes und der Religion, mit Ausnahme der gesetzlich abgeurteilten Sträflinge oder gefährlicher verhafteter Menschen kann in die Anstalt zur Heilung aufgenommen werden.

Kinder unter acht Jahren sollen, wenn andere Anstalten

---

7 Dr. Fr. X. v. Häberl, Entw. v. Verbesserungsanst. in d. Krankenh. z. hl. Max bei d. b. Brüdern z. München 1794.

8 Reg.-Bl. 1808 St. XIII. p. 645.

9 Bauer, Grundzüge p. 171.

Digitized by Google

vorhanden sind, nicht in das allgemeine Krankenhaus gebracht werden. Ebenso eignen sich unheilbare Kranke nicht in diese Anstalt, sondern in hiefür bestimmte Verpflegshäuser.

2. Die Aufnahme geschieht gegen ein ärztliches Zeugnis.

3. Zur Vergütung der Heil- und Verpflegskosten sollen: die nicht Heimatberrechtigten der Stadt München, Dienstboten und Gesellen ein freiwilliges Abonnement bezahlen, welches im niedersten Betrage aus jährlich 8 fl. bestehen soll. Nach der Höhe dieses Abonnements sollen die Kranken in Kommunsälen oder in Separatzimmern behandelt werden. Für Gesellen und Lehrlinge hätten die Zünfte, für die Dienstboten die Dienstherrschaften zu bezahlen; — die nicht in einem Abonnement stehenden Kranken haben täglich 30 kr. bis 1 fl. 12 kr. zu entrichten, je nachdem sie in einem Kommunsaal oder in einem Separatzimmer behandelt sein wollen; wer dem Krankenhause eine jährliche Rente von 200 fl. sichert, soll zu jeder Zeit einen Kranken in die Anstalt schicken dürfen.

4. Nur mit Erlaubnis des Direktors soll ein Genesener aus der Anstalt entlassen werden können. Sogenannte Alimentanten seien in die Versorgungsanstalten zu verweisen.

Ueber die Krankenversicherung vom Jahre 1813 wird noch berichtet: Versichert konnte durch dieses „Abonnement" oder „Assekuranz" jedes „rechtliche und zahlungsfähige Individuum" werden, welches regelmässige Beiträge entrichtet. Es bestanden zwei Abonnementsklassen: die Höhe des Beitrages sollte nach dem Preise der Lebensmittel anfangs Oktober jeden Jahres auf 12 Monate reguliert und festgelegt werden. Sie blieb sich aber während der ganzen Dauer der Einrichtung gleich: für die erste Klasse 8 fl. pro Kopf und Jahr, für die zweite Klasse 4 fl. Bei jedesmaligem Eintritt musste jedoch ausserdem ein „Einstandsgeld" von 4 bezw. 2 fl. gezahlt werden und in der Folge jedes Quartal die Summe von 2 bezw. 1 fl. im Voraus. „Da man sich wegen der Wandelbarkeit der Dienstboten, Handwerksgesellen u. s. w., für welche dieses Abonnement eigentlich errichtet ist, nicht an dieselben halten kann", so wurden die Dienstherrn haftbar gemacht. Gegen halbjährige Kündigung konnte jedoch die Dienstherrschaft jederzeit ihren Austritt erklären.

Digitized by Google

Das Spital der barmherzigen Schwestern zu St. Elisabeth bestand seit 1756 und verpflegte gewöhnlich 28—36 Kranke weiblichen Geschlechtes.

Das Hofkrankenhaus in Giesing wurde im Jahre 1750 für 40—46 an ansteckenden Krankheiten und sogen. hitzigen Fiebern leidende Hofleute erbaut, später in eine Irrenanstalt (siehe diese!) umgewandelt.

Das Militär-Spital war eine prächtige, 1774—1777 erbaute Krankenanstalt, welche 200 Kranke aufnehmen konnte.

2. Siechenhäuser.

Das Spital der Unheilbaren am Gasteig war eine der ältesten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Wohltätigkeitsanstalten. Das Haus war mit reichlichen Stiftungen versehen und konnte 82 Kranke beherbergen. Diese Siechen hatten zum Teil ihr eigenes Mobiliar, mit welchem sie jeden verfügbaren Raum des alten, unregelmässigen Baues anfüllten.

Man brachte besonders an äusseren ansteckenden Krankheiten leidende Unglückliche in diese Anstalt, vorzugsweise Bürger oder doch Stadtangehörige und bis zum Jahre 1819 ohne Unterscheidung, ob heilbar oder unheilbar. In diesem Jahre wurden die heilbaren Kranken aus dem Spitale genommen.

Aehnlichen Zwecken diente das Spital zu Schwabing, welches im Jahre 1819 aufgehoben wurde.

3. Die Gebäranstalt.

Unter allen Wohltätigkeitsanstalten, welche es überhaupt geben mag, dürfte ein gut organisiertes und eingerichtetes Institut ,in welchem arme und unglückliche Wöchnerinnen entbinden können, in sozialer und ethischer Beziehung die höchste Bedeutung besitzen.

In München bestand bereits im 16. Jahrhundert eine

Digitized by Google

freilich überaus primitive „Niederkunftstube", ein kleines Häuschen, welches an das heil. Geistspital angebaut zugleich als Findelstube diente und die Ueberschrift trug: „Zur Verhütung des Kindermordes". Ledige und arme Frauen erhielten dort nach Maassgabe des verfügbaren Raumes vierzehn Tage vor und während der Entbindung und des Wochenbettes unentgeltliche Hilfe und Verpflegung.

Das Bedürfnis praktische Geburtshelfer und Hebammen auszubilden führte endlich im Jahre 1802 zur Aufhebung der gänzlich unzulänglichen Anstalt. Dafür wurde ein Saal mit 17 Betten im Kinderhause eingerichtet. Auch ein spezielles Gebärzimmer und einige Separatzimmer für Schwangere waren vorhanden. Die Aufgenmomenen mussten sich mit Handarbeiten beschäftigen und dienten dem Unterrichte der Praktizierenden. Im Jahre 1819 übernahm der Magistrat auch dieses Institut und versetzte es in das allgemeine Krankenhaus.

4. Das Irrenspital.

Es wurde schon erzählt, dass man in den früheren Zeiten Irrsinnige teils in die vorhandenen Kranken- oder Siechenanstalten sperrte, teils in einem Anbau des oftgenannten heil. Geist-Spitals, „der Narrenkeuche", unterbrachte. Hier bestanden für einige Unheilbare „ein paar Gemächer, welche feucht und finster das Elend dieser Unglücklichen nur vermehrten".[10]

Im Jahre 1801 wurde durch die wohlwollende und energische Regierung auch diesem Zustande ein Ende bereitet: Das Hofkrankenhaus in Giesing (siehe oben!) wurde in ein Irrenspital umgewandelt und 1803 bezogen. Obgleich man nur für 25 Geisteskranke Vorsorge getroffen hatte, mussten doch gleich in den ersten Zeiten deren 40—50 verpflegt werden. So

[10] Martin a. a. O. p. 185.

Digitized by Google

waren die Kranken weder nach den Geschlechtern, noch nach den Krankheitsursachen gesondert, sondern nur nach individuellen Rücksichten in den Zimmern verteilt.

Das Institut war vorzugsweise für die Geisteskranken der Gemeinde München bestimmt, doch nahm die Administration auch auswärtige Irre gegen ein Monatsgeld von 18 fl. Die Aufgenommenen erhielten Verpflegung und Kleidung.

Zur Fundation der Anstalt waren verschiedene Stiftungsvermögen etc. vereinigt worden.

Vereine und Surrogate der Armenpflege.

§ 7.

a) Vereine und Stiftungen.

In den für unsere Betrachtungen zu berücksichtigenden Zeiten gab es noch keine Vereine von weitergehender Bedeutung:

die „Mildtätige Gesellschaft" unterstützte seit dem Jahre 1779 arme, ohne Lohn gehaltene Lehrjungen,

der israelitische Frommen-Verein (seit dem Jahre 1806) war zur Unterstützung, Krankenpflege und Leichenbestattung begründet,

der „Freundschaftliche Bund" zur Unterstützung der Witwen und Waisen herrschaftlicher Bedienter (seit dem Jahre 1780),

der „Liebesbund" (seit dem Jahre 1743) zur Unterstützung heimlich Notleidender und Kranker.

Ausserdem gab es eine Vorschusskasse für Dikasterialpersonen (seit dem Jahre 1790) und eine Witwenkasse der kurfürstlichen Gerichtsadvokaten (seit dem Iahre 1788).

Unter den speziellen Stiftungen aus alter Zeit sind zu nennen:

Das reiche Almosen, im Jahre 1449 von einem Ratsmitglied begründet, bezweckte vor allem die Speisung armer, ordentlicher Leute;

Digitized by Google

die Freiherrlich Füllische Stiftung stammt aus den Notjahren des dreissigjährigen Krieges und hatte den Zweck, armen, zunftmässigen Bürgern einen Beitrag zu den „unerschwinglichen Hauszinsen" zu gewähren;

das goldene Almosen diente (seit dem Jahre 1734) dazu, geistliche Erziehungsschriften zu verbreiten.

b) Armenbeschäftigung und Arbeitsschaffung.

Weil dieser Gegenstand den Kernpunkt des Rumforder Systems bildet und auch für unsere Zeit von aktueller Bedeutung erscheint, möchte ich diese Fragen eingehender behandeln.

„Hier werden keine Almosen empfangen!" Diese Erklärung stand mit grossen goldenen Lettern auf schwarzem Grunde im Rumford'schen Militär-Arbeitshause bei München geschrieben.

In unserem Falle muss vor allem ein Unterschied gemacht werden zwischen Veranstaltungen, welche der Armut vorbeugen sollen, d. h. welche einer grösseren Bevölkerung den Lebensunterhalt gewähren sollen; zweitens solchen, welche Verarmte und Arbeitslose beschäftigen und verhindern sollen, dass diese Almosen verlangen (Arbeitsgewährung, bis der Beschäftigte eine andere selbständige Erwerbsquelle findet); endlich aber solchen Veranstaltungen, welche bezwecken, Arbeitslose, welche im Verdachte der Arbeitsscheu mit Recht stehen oder dessen überführt sind, zwangsweise zu beschäftigen, um sie von Bettel und Verbrechen abzuhalten und ihnen womöglich Lust und Liebe zur Arbeit einzupflanzen.

Diese drei Arten der sozialen Arbeitschaffung werden häufig begrifflich und in der Praxis verwechselt und vermengt, daher der Streit, ob Armenpflege oder nicht? — daher die Erfolglosigkeit vieler derartiger Einrichtungen. Alle drei Arten sind wertvolle Teile und Surrogate der Armenpolizei, der Erfolg hängt

Digitized by Google

aber davon ab, ob in der Praxis geschieden werden kann zwischen öffentlicher Arbeitschaffung, — Armenbeschäftigungsanstalt, — und Zwangsarbeitshaus: zwischen ehrlicher Arbeit und entehrender Zwangsarbeit.

Auf die merkantilistischen Bestrebungen der bayerischen Kurfürsten im 17. und mehr noch 18. Jahrhundert kann ich im Rahmen dieser Abhandlung nicht genauer eingehen. Jedenfalls war der gute Wille vorhanden, den unteren Klassen und einem grösseren Kreise von Menschen Beschäftigung zu gewähren und auf den allgemeinen Wohlstand fördernd einzuwirken.

Die Armen-, die Bettlerbeschäftigung von Staatswegen war schon von Maximilian I. versucht worden. Aber damals sowohl als später sperrte man die Armen mit aller Art Gesindel zusammen und erreichte so meist das Gegenteil von dem, was man beabsichtigte.

Erst im Jahre 1789 gelang es den Bemühungen des Grafen Rumford, eine nach entsprechenden Grundsätzen organisierte Anstalt zu gründen, eine eigentliche Armenbeschäftigungsstätte. Rumford ging, wie er in seinen Werken [1] selbst erzählt, bei der Errichtung und Organisation der Armenbeschäftigungsanstalt („Militärisches Arbeitshaus" in der Au) von der Erkenntnis aus, dass alle Versuche, die Bettler und Arbeitsscheuen zu bessern, immer daran gescheitert seien, weil man stets versucht habe, die Bettler und Vaganten „zuerst tugendhaft und dann erst zufrieden und glücklich zu machen". So habe er den umgekehrten Weg beschritten und alles ihm irgendwie mögliche getan, die beschäftigten Armen glücklich und arbeitsfreudig zu machen.[2] Nach den Angaben des Grafen wäre ihm der

1 Rumford, Schriften Bd. I. p. 41 ff.

2 Aehnlich hatte Graf Rumford, der eigentlich zu diesem Zwecke aus England berufen worden war, schon früher das Heer zu bessern versucht, indem er dessen wirtschaftliche Lage besserte, die Soldaten in der vielen Freizeit mit Gartenarbeit und öffentlichen Arbeiten, z. B. Uferschutzbauten, beschäftigte und, um die Soldaten bei der Arbeit froh und zufrieden zu stimmen, — sogar die Musik dazu spielen liess. —

Digitized by Google

Plan in bezug auf die arbeitsscheuen Münchener und vormaligen Bettler auch völlig gelungen. Er habe vor allem im Arbeitshause für eine Art häuslicher Behaglichkeit und Reinlichkeit Sorge getragen; denn „einen übertrieben reinlichen Menschen hat es niemals gegeben, der ein vollendeter Bösewicht gewesen wäre". Durch kleine Begünstigungen und Auszeichnungen der Fleissigen und Willigen habe er in dem Ehrgeiz der Beschäftigten einen wirksamen Bundesgenossen für seine Absichten gewonnen, insbesondere bei der Kinderarbeit sei auf diese Weise viel ausgerichtet worden. Nach und nach hätten sich die Leute an die Arbeit gewöhnt, seien auch äusserlich froh und zufrieden geworden. Die Arbeitsräume seien daher eine Sehenswürdigkeit Münchens gewesen und kein Fremder habe versäumt, die ehemaligen Bettler zu besuchen und sich an ihrer Emsigkeit und den vergnügten Gesichtern zu erfreuen.

Hing die Fröhlichkeit der Arbeiter nicht am Ende ein klein wenig auch mit der rühmlichen Vergangenheit des Gebäudes zusammen, in welchem gearbeit wurde? Als nämlich Karl Albrecht 1740 Kaiser geworden war, liess er das ansehnliche Haus zur Wohnung eines türkischen Gesandten erbauen. Nach dem Tode Albrechts war aber damals noch kein türkischer Gesandter in der bayerischen Hauptstadt von Nöten, deshalb war man so praktisch, dort eine Tuchfabrik einzurichten. 1789 nun wurde hier das Militärische Arbeitshaus etabliert. Der Name kam von dem Zwecke der in demselben betriebenen Fabrik: nämlich alle Montur, Leder- und Leinwand-Ausrüstungsstücke für das Kurpfalz-bayerische Militär anzufertigen. Ausserdem wurden Frauen und Kinder mit Spinnen, Nähen und Stricken beschäftigt. Jedes sollte seinen Kräften angemessen zur Arbeit angehalten und mit einem geringen Arbeitslohn, der den Leuten ermöglichen sollte, ein ordentliches Nachtquartier zu bezahlen, bedacht

Digitized by Google

werden. Jede Arbeit hatte ihr gesondertes Zimmer und durch genaue Instruktionen wurde die Herstellungsmethode geregelt. Die Arbeiter standen nicht unter der Armendeputation, sondern lediglich unter der Direktion des militärischen Arbeitshauses, einem kurfürstlichen Oberkriegsrate, welcher auch die Rohstoffankäufe und die Verwertung der Produkte zu leiten hatte.

Ein gewisses Verhältnis besagter Anstalt zum Armeninstitute bestand nur darin, dass hier für Kost der Armen, für Kleidung, Betten und Unterstützung der Reisenden aus den Mitteln des Armen-Fondes gesorgt wurde.

Der Militär-Etat bezahlte alle ihm gelieferten Gegenstände; allein die Arbeit konnte vielfach auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Daher verlegte man sich mehr auf die Herstellung anderer Gebrauchsartikel, doch dadurch geriet man mit den bürgerlichen Erwerbsleuten und Zünften in Konflikt und der Kampf endete damit, dass man sich schliesslich auf Flachs- und Wergspinnerei beschränken musste, womit gegen 140 Personen Beschäftigung fanden. Infolge dessen konnte die Anstalt bald ihre ursprüngliche Bestimmung, alle arbeitslosen aber arbeitsfähigen Leute zu erhalten, nicht mehr erfüllen.

Ueber die mit dem Hause verbundene Suppenanstalt habe ich bereits berichtet. Die Suppe bildete die Hauptentlohnung für die Tagesarbeit der Leute.

Die allgemeine Unzufriedenheit über die Anstalt führte ihre Auflösung herbei nach kaum 10jährigem Bestande.

Da aber um jene Zeit der Bettel an und für sich in München wieder fühlbarer wurde, sah man sich genötigt, die plötzlich brotlos gewordenen Arbeiter von neuem unterzubringen. Auf Bitten und Vorstellungen der Kommission hin wurde genehmigt, wenigstens einige Säle in dem aufgehobenen Arbeitshause zu einer Spinnerei für die Armen zu benutzen, jedoch sollte das

Digitized by Google

Material aus dem Armenfond beschafft werden. Die Suppenanstalt verblieb in dem Gebäude. Im Jahre 1801 wurde nach Errichtung eines Zuchthauses in Burghausen, das Münchener Zuchthaus als eine ausgesprochene Arbeitsanstalt für Bettler und Vaganten bestimmt und durch einen Erlass vom 11. Iuni 1806 angeordnet, den grössten Teil des Gebäudes zu einem „Korrektionshause" umzuwandeln.

In das Korrektionshaus sollten — ähnlich wie in unsere heutigen Zwangsarbeitshäuser — jene Individuen eingeschafft werden, deren Strafen, wie der Bericht der Polizeidirektion vom Jahre 1808 besagt, bestanden:

1. „in dem Verluste der Freiheit auf eine den Vergehen angemessene Zeit, welche nicht über zwei Monate laufen darf",

2. „in einer schmalen Kost, welche sich die Verhafteten selbst durch Handarbeit verdienen müssen, nur in jenem Falle findet eine Ausnahme statt, wo der Detinent erst zur Arbeit abgerichtet werden muss, und bei diesem wird verfahren, wie bei jenen, welche in dem Beschäftigungshause gleiches Schicksal haben, doch unterscheidet sich erster von letzterem darin, dass jener arbeiten lernen muss, dieser aber aus freiem Antriebe auf eine ehrenvolle Art sein Brod verdienen lernen will, wenngleich das Korrektionshaus für keinen Menschen entehrend ist."

Nach Einrichtung der Anstalt wurde nach altem Muster unter Beihilfe des Militärs in München und Umgebung am 6. Februar 1807 eine allgemeine Streife unternommen.

„Dieser Monat, fährt der offizielle Bericht der kgl. Polizeidirektion fort, „war für Bettler und Vaganten ein unruhiger Zeitpunkt, jeder blickte ängstlich hinter sich, und schlich sich kummervoll auf das Land oder nahm seine Zuflucht zu dem Beschäftigungshause, wo er um Arbeit bat, dessohngeachtet aber füllten das Korrektionshaus über 400 Menschen an." Diese wurden untersucht, Fremde ausgewiesen, zum Bezirke gehörige aber der Zwangsarbeit zugeführt. Solche, „die

Digitized by Google

sich auf das Land eigneten", wurden den einschlägigen Landgerichten und Magistraten zur Obsorge übergeben.

In dem Hause musste mit einer kurzen Frühstücks- und Mittagspause von morgens 5½ Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet werden. Ausser den häuslichen Arbeiten bestand die Beschäftigung in Spinnen. In der Frühe und am Abend wurde Brot und Wasser, Mittags eine Suppe gereicht, die Verköstigung war mit 6 kr. pro Kopf und Tag veranschlagt. Die Inhaftierten erhielten je nach den Leistungen eine geringe Löhnung, von welcher sie ihre Verköstigung bezahlen mussten. Was einer darüber hinaus verdiente, durfte er zur Aufbesserung seiner Kost verwenden. Führte sich ein Detinent nicht ordentlich, so konnte seine Strafzeit auf Antrag der Hausverwaltung hin von der Polizeidirektion verlängert werden.

An Sonn- und Feiertagen wurde den Gefangenen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion erteilt, auch wurden sie zum Besuche der in der Anstaltskapelle gelesenen Messe angehalten.

* * *

Wie bereits oben erwähnt, bestand aber neben dem Korrektionshause auch eine „freiwillige" Beschäftigungsanstalt für Arme und Arbeitslose. Nachdem das Klarissinnenkloster am Anger 1803 aufgehoben worden war, bestimmte König Max I. dieses Gebäude zur Errichtung eines bezüglichen Institutes. Um die bisherigen Streitpunkte und Hindernisse, welche die früheren Anstalten zu Fall gebracht hatten, zu beseitigen, schloss die Armendeputation mit den Zünften der Tuchmacher, Loderer, Strumpfwirker und Stricker und den Zeugmachern einen Vertrag, nach welchem ihr diese die Zusicherung gaben, der Anstalt das Rohmaterial zu liefern und die Produkte zu bestimmten Arbeitspreisen wieder zurückzunehmen: jedenfalls eine kluge Umschreibung und Umgehung der von der Bürgerschaft bisher erhobenen Beschwerden!

Digitized by Google

Am 1. Juli 1804 konnte das Kloster von 486 Armen bezogen werden, welches bisher dem beschaulichen Leben von 42 Nonnen gedient hatte. Es entwickelte sich alsbald ein reges Leben, „echte Gewerbsamkeit". Die bürgerlichen Zünfte brachten ihre Rohmaterialien zur Verarbeitung, andererseits half mitunter das Institut den Zünften durch Abgabe von seinen Vorräten, die es an Schaf- und Baumwolle, Flachs und Werg vorher gekauft hatte. Der Ruf der Anstalt verbreitete sich sehr rasch, so dass Zünfte und Gewerbsleute bis zu 30 Stunden um München mit derselben in Geschäftsverbindung traten. Die Beschäftigung bestand in Spinnerei und Weberei und in notwendigen Vorarbeiten hiezu. Durch die gewandte Wirtschaftsführung und Betriebsleitung eines rührigen Spinnmeisters wurden gute Erfolge erzielt, was freilich bei den ausserordentlich niedrigen Löhnen nicht zu verwundern ist. Auch auf den Armenstand übte die Anstalt einen günstigen Einfluss: Die Almosennehmer gingen von 1926 auf 1780 zurück und das Wochenalmosen von 54 516 fl. auf 48 496 fl.[3]

Vor 100 Jahren betrugen die Löhne eines Bauhandwerkers z. B. 30 bis 40 kr. pro Tag, wovon — meint der Bericht der kgl. Polizeidirektion — sie leicht für den Winter auf Hauszins und Holz etwas zurücklegen können. In der Beschäftigungsanstalt scheinen die Löhne 9, 12, bei besonderem Fleiss und Geschicklichkeit des Arbeiters auch noch einige Kreuzer mehr betragen zu haben, wenigstens berichtet uns die obengenannte Abhandlung über Verpflegungskosten etc., woraus wir auf diese Lohnhöhe zu schliessen berechtigt sind. So erhielten die Beschäftigten morgens für 1 kr. Brot unentgeltlich, da dieses bei den Bäckern und Müllern in München wöchentlich dreimal gesammelt wurde, welche es dem Hause schenkungsweise überliessen. Hievon waren aber diejenigen, welche sich des

---

3 Bauer, Armenpfl. p. 101.

Digitized by Google

Tages „schon 12 kr." erarbeiten konnten, ausgeschlossen, „weil sie durch diesen Arbeitsverdienst sich leicht zu verköstigen imstande waren". Mittags gab es eine halbe Mass Rumforder Suppe, deren Herstellungskosten samt Holz auf 1 kr. kamen, „und wenn nun der Arme noch um 1 kr. Brot hiezu geniesst, so ist er zur Genüge für den ganzen Tag mit warmer Speise genähret". Von der Suppe heisst es, dass sie gesund und nahrhaft sei, „nur will sie den Entkräfteten, wegen Mangel der erforderlichen Verdauung und körperlichen Bewegung, nicht mehr recht zum täglichen Genusse behagen, weil ihre Substanz zu schwer für seine schwachen Verdauungswerkzeuge ist".

Ferner wird gesagt: „Es lebt also der Arme von dieser Kost bis auf den Abend hin unentgeltlich und sattsam genährt, und wenn sein Verdienst nur täglich in 9 kr. besteht, welcher gewiss schlecht genug ist, so kann er zur Nachtzeit noch eine Maass gutes braunes Bier, im Durchschnitte zu 4 kr. gerechnet, und um 2 kr. 2 Brod geniessen, wobei ihm noch 3 kr. täglich zum Hauszins verbleiben, die er dahin verwenden kann, weil ihm auch zu Kleidungsstücken und Bettzeug das Armeninstitut seine Hand im Notfalle bietet. Die Gabe von täglich 3 kr. für einen blossen Kammerzins ist reichlich genug bezahlt . . . "

Diese Anstalt genoss bald allgemein solches Ansehen bei den Geschäftsleuten, — wohl wegen ihrer billigen Arbeit und ihrer nichts weniger als Löhne und Herstellungskosten erhöhenden Eigenschaft? — dass mehr Rohmaterialien zur Verarbeitung angeliefert wurden, als man trotz der grossen Arbeiterzahl verbrauchen konnte.

Es wurden nicht nur erwachsene männliche und weibliche Arbeiter angestellt, man hatte auch etwa 100 Bettelkinder zur „freiwilligen" Arbeit herangezogen. „Diese Anstalt blühet", verkündet der offizielle Bericht, „besonders da sie über 100 Bettelkinder nunmehr zu fleissigen und arbeitsamen Menschen heran-

Digitized by Google

ziehet, die sich jetzt schon durch Nähen, Stricken, Flicken, Bordenmachen und dergleichen wohl etwas verdienen, dass sie aus eigenem Antriebe den wärmsten Teil an dieser Anstalt nehmen . . . ." Mädchen und Knaben waren in den ersten beiden Jahren zu gleicher Arbeit gezwungen, die ausser dem obengenannten hauptsächlich aus Spinnen (Wollspinnerei etc.) bestand. Unter Aufsicht zweier Lehrerinnen waren die Kinder in einem grossen Saale versammelt, wo sie den ganzen Tag über arbeiteten und auch gespeist wurden. Später trennte man die Knaben hievon und eröffnete ihnen einen neuen Industriezweig.

„Es verstarb in der Vorstadt Au ein Kartätschenmacher, Namens Wagner, der einzige seiner Art in ganz Altbayern. Dieser Mann machte Lieferungen von bester Gattung an Maschinenblättern, Baumwollblättern, Wickelblättern, Kratzblättern, Schlumppeisen und Kniestreichern, sowohl für das In- als Ausland; allein mit ihm starb auch die Kunst ab, da sein hinterlassenes Weib, ohngeachtet der hervorleuchtenden Schwächlichkeit des Mannes, sich zur Erlernung dieser Arbeit nicht bequemen wollte, die doch beiden so reichliche Nahrung gewährte, und beging noch diese Unvorsichtigkeit, dass sie einem Manne die Hauptmaschine, das Stechblatt, zur Nachahmung überliess; der königliche Armeninstituts-Kommissär Anders forschte sogleich der Sache nach, meldete dieses der königlichen Polizey-Direktion, und brachte den Ankauf sämtlicher Werkzeuge und Vorräte in Vorschlag. . . . . Die Sache wurde durch das tätige Landgericht München auch bald beendigt . . . . ."

Alle diese Requisiten wurden in die Anstalt verbracht und die Kartätschenfabrikation bildete nun die „Industrie-Schule" der Knaben.

Nach 15 Jahren mussten die Kinder in die Lehre oder in Dienst gehen, doch war es keinem verwehrt, auch z. B. „sich für die feine Schafwollspinnerei,

Digitized by Google

welche den besten Verdienst gewähret, zu verwenden", wenn es nicht gleich in Dienst treten konnte.

Unter der Leitung der Polizeidirektion begann nach und nach wieder die Vermengung von Arbeitshaus für Arme und Straf- und Korrektionshaus für Vagabunden: Schon im Jahre 1807 hatte man, wie geschildert, erst 400, dann im Verlaufe des Jahres weitere 400 Bettler aufgegriffen, und wie es scheint, auf Korrektionshaus (das ehemalige Zuchthaus, siehe oben!) und Beschäftigungsanstalt verteilt. Bis zum Jahre 1810 wuchs die Zahl der Detinenten bis auf 1400 an und man sah sich genötigt, neben der Spinnerei und Wollarbeit zur Beschäftigung dieser Masse von Leuten, wozu noch gegen 200 „Armenschüler" kamen, auch zu anderen Gewerbszweigen zu greifen: Schuhmacherei, Strickerei, Schneiderei, Steindruckerei, Lithographie und Autographie. Dagegen erhoben nun die Gewerbsleute wieder Beschwerden, und als diese nichts durchsetzten, zogen sie sich von der Anstalt zurück.

Wegen Mangel an Arbeit musste man desshalb die Betriebe wieder reduzieren. Bei der Uebergabe der Anstalt im Jahre 1816 standen noch 391 Individuen in Arbeit, darunter 178 Kinder.

Den Charakter einer Armen- und Almosenanstalt hatten alle die geschilderten Institute niemals ganz abgestreift (im Gegensatz zu unseren heutigen „Notstandsarbeiten" z. B.), ja sie wurden sogar mehr oder weniger als Besserungsanstalten betrachtet, wie unsere Arbeitshäuser des beginnenden 20. Jahrhunderts. Das, was man im Auge hatte: Anstalten nach Art unserer heutigen trefflichen „Arbeiterkolonien", wurde nicht erreicht.

* * *

Bis zum Jahre 1805 waren die Armenkinder sowohl in als auch ausser der Beschäftigungsanstalt beinahe ohne regelmässigen Unterricht gelassen. Im Arbeitshause wurden sie wohl zum Beten und Lieder

Digitized by Google

singen angehalten, aber erst im genannten Jahre nahm das General-Schul- und Studiendirektorium die Sache energisch in die Hand und ermöglichte die Einrichtung von sieben Schulzimmern als „Armenschule", und brachte diese mit der Beschäftigungsanstalt in Verbindung.

Die Armenschule war keine ausgesprochene Zwangsanstalt: es stand den Eltern frei, ihre Kinder in eine der bürgerlichen Schulen zu schicken. Im Jahre 1817 gab es sieben bürgerliche „Schulen" in München und seinen Vorstädten, doch waren dies meistens ein paar Zimmerchen in einem Privathause oder gar dienten ein Tanzsaal (beim Lackenwirt) und Zimmer im „Pechgarten" als Schulräume! Jedenfalls zogen es aber die Minderbemittelten vor, ihre Kinder in die Armenschule zu schicken, da diese nicht nur unentgeltlich war, sondern die Kinder obendrein beaufsichtigte, beschäftigte, ja verköstigte und ihnen noch Gelegenheit gab, sich etwas zu verdienen.

Die Armenschule zählte durchschnittlich 300 Knaben und Mädchen. Der Gesamtverdienst der Kinder belief sich bis auf 450—500 fl. jährlich. Bei dem allgemein erkannten Werte der Einrichtung erhielt die Schule bald Legate und Geschenke.

Mit der Organisation des Gemeindewesens ging auch die Verwaltung der Schulen an den Magistrat über und nach Uebergabe des Schulfonds im Jahre 1822/23 beginnt die schönere Epoche der Entwicklung des Münchener Schulwesens, welches besonders in neuester Zeit eine rühmliche Entfaltung erlebt hat.

e) Leihanstalten.

Von vielen Seiten werden die Leihanstalten als Surrogate der Armenpflege sehr hochgeschätzt — vielleicht auch überschätzt. Im alten München wird vor allem im Anfange des 18. Jahrhunderts viel über

Digitized by Google

sogen. Winkelleihhäuser geklagt, die als kleine wucherische Unternehmungen geschildert werden.

Im Jahre 1754 wurde nun „zur Steuerung des Wuchers" hier ein Pfand- und Leihhaus gegründet, bezw. privilegiert. Kurfürst Maximilian III. Joseph erteilte einem Kammerdiener Huber die Erlaubnis, Geld gegen Pfänder auszuborgen und hievon 10 Prozent zu nehmen. Die Beleihung erfolgte bis zu einem Drittel des Wertes und auf ein Jahr im Maximum. Von dem Gewinne waren 100 fl. an die Kinder armer Soldaten zu verteilen. Das Unternehmen war durch eine Pfand- und Leihhausordnung behördlich geregelt. Im Jahre 1783 wurde die Anstalt dem heil. Geistspitale überlassen, welches 8 Prozent von den ausgelieferten Kapitalien erheben durfte und den Ueberschuss dem „Kinderhause" zuwenden sollte. Im Jahre 1789 wurde bestimmt, dass Darlehen von 2 fl. bis 2000 fl. mit 8 Prozent, über 2000 fl. nur mehr mit 5 Prozent zu verzinsen seien. Im Jahre 1802 wurde die Anstalt in das ehemalige Kloster der Karmeliterinnen verlegt.

Die wirtschaftliche Verwaltung des Institutes war jedoch eine so unordentliche, dass sich bei der Uebernahme durch den Magistrat im Jahre 1830 ein Defizit von 200 000 fl. und ein Kassenmanko von 13 580 fl. ergab.[4]

Die Errichtung einer städtischen Sparkasse erfolgte am Ende des Jahres 1822.

* * *

[4] Bauer, Grundzüge p. 60.

Digitized by Google

— So entfaltete sich in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts in München eine vielseitige, in mehr als einer Beziehung interessante, wertvolle oder doch lehrreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens und der damit im Zusammenhange stehenden Zweige des öffentlichen Lebens: auch für die Organisation der sozialen Hilfeleistung wurde diese Zeit in München zu einer Art Revolutions- und Aufklärungsepoche. Unter den Männern aber, welche sich um die fortschrittliche Entwicklung des Münchener Armenwesens die grössten Verdienste erworben haben, steht Graf Rumford oben an. Die erfolgreiche Wirksamkeit dieses tätigen Staatsmannes und Menschenfreundes fand eine gewisse Anerkennung durch die Errichtung eines Denkmales in München und durch die kindliche Verehrung, welche nach verschiedenen Berichten die Armen selbst ihrem Freunde und Wohltäter entgegenbrachten, auch dann noch, als er sich längst ins Privatleben zurückgezogen hatte.

Ich wiederhole Worte, welche Rumford an den Schluss des Buches über seine Armenanstalt gesetzt hat:

„Der abgehandelte Gegenstand ist gewiss in jedem Betracht von äusserster Wichtigkeit, und vorzüglich in dem jetzigen Zeitpunkte. Denn so sehr auch die Staatskundigen . . . . . verschiedener Meinung sein mögen, so muss man doch über solche Polizei-Einrichtungen ganz eines Sinnes sein, die dahin abzwecken, zu allen Zeiten — und vorzüglich in der jetzigen — das allgemeine Elend der ärmeren Volksklasse zu vermindern!“

Digitized by Google

Friedrich Karl Möhl,

geboren zu München am 10. Oktober 1875 als Sohn des kgl. bayr. Hofgärten-Direktors a. D. Jakob Möhl und dessen Gattin Frieda Möhl geb. Bayer, katholischer Konfession, besuchte die Volksschule (St. Annaschule in München) und das humanistische Gymnasium (kgl. Wilhelms-Gymnasium in München); absolvierte hier im Sommer 1895. Meine Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München erfolgte im Herbst 1895. Nach Ableistung des Einjährigfreiwilligen-Militärdienstes beim kgl. Infanterie-Leibregiment in München 1895/96 hörte ich philosophische, juristische und staatswirtschaftliche Vorlesungen an genannter Universität, an welcher ich meinen Studien bis zum Sommersemester 1901 oblag.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 06726

144047
HV 280
M9M7

Digitized by Google

Digitized by Google